

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 17. Dezbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst gegeben: Seiner Majestät dem Könige von Dänemark und Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Dänemark den Schwarzen Adlerorden, dem Herzoglich anhaltischen Regierungsrath Dr. Wolter den Königlichen Kronenorden dritter Klasse, sowie dem Stadt- und Kreisgerichtsrath Müller zu Magdeburg, und dem emeritirten evangelischen Pfarrer Hoffmann zu Groß-Strehlig im Regierungsbzirk Oppeln den Roten Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; Allerhöchstbaren Generaladjutanten Generallieutenant von Bonen, in Folge seiner Ernennung zum Kommandeur der 21. Division, von dem Verhältniß als Mitglied der General-Ordenskommission zu entbinden und dagegen Allerhöchstbaren Flügel-Adjutanten Obersten Freiherren von Steinäcker zum Mitgliede der General-Ordenskommission zu ernennen; dem im Ministerium des Innern angestellten Geheimen expeditionären Sekretär und Kalkulator Richter den Charakter als Rechnungsberrenden beizulegen; und den Kaufmann Barsdorff in Port Elisabeth am Kap, zum Konul dafelbst zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

München, 17. Dezember, Nachmitt. Zufolge Allerhöchst genehmigten Beschlusses des Finanzministeriums beginnt nunmehr die Ausgabe von 15 Millionen unverzinslicher Kassenanweisungen zu 2, 5 und 50 Gulden.

Florenz, 17. Dezember. Die „Nazione“ versichert, der Kaiser Napoleon habe den König Viktor Emanuel und dessen Regierung wegen der in der Thronrede ausgedrückten Politik der Versöhnlichkeit beglückwünscht.

Petersburg, 17. Dezember. Frankreich und Russland haben ein Uebereinkommen abgeschlossen in Betreff des Umbaus der Kuppel der Kirche zum heiligen Grabe in Jerusalem. Die Gesandten von Frankreich und Russland haben ferner die Beseitigung der Privatwohnungen auf der Terrasse derselben Kirche gefordert.

Petersburg, 17. Dezember, Nachmittags. Beim Begrüßungs-empfange der Edelleute in Wilna erklärte der Generalgouverneur Baranow, das Verwaltungssystem werde nicht, wie in böswilliger Absicht verbreitet worden, geändert, sondern alle Befehle des Kaisers und alle Maßregeln der Regierung in den westlichen Gouvernementen würden auf das Pünktlichste ausgeführt werden.

Copenhagen, 17. Dezember, Vorm. Der frühere Conseils-präsident, Geheimrat Blume, ist gestern nach längerem Leiden gestorben.

Der neue Bundestag.

Die Frage, welche Form der Körper erhalten soll, den die Bundesstaaten dem Parlament gegenüberstellen, hat schweres Nachdenken erfordert und die wunderlichsten Kombinationen erzeugt. Noch dieser Tage erwähnten die Zeitungen einer Idee, welche den Nachfolger des Herzogs Bernhard Erich Freund, Georg Herzog von Meiningen, zum Vater hat, zu Folge welcher im Gegensatz zu früheren Vorschlägen einer bloßen Minister- oder Gesandten-Versammlung ein Fürstentag empfohlen wird. Der Grundgedanke dieses Vorschlags ist, daß sich aus dem Fürstentage, der übrigens nur die Vorlagen für den Reichstag vorzubereiten hätte, eine ständige Peerie entwickeln würde, ein nationales Oberhaus von Souveränen zweiten Ranges und Standesherren, mit dem König von Sachsen als stehenden Präsidenten, bis etwa der König von Bayern ihm den Rang im Bunde streitig machen würde. Dieses Projekt soll in gewissen Kreisen Berlins der wärmsten Aufnahme begegnet sein, es ist jedoch nicht ohne Gegenvorschlag von soweräner Seite geblieben. Man will wissen, der Gegenvorschlag rührte vom Großherzog von Oldenburg her, dessen deutsch-patriotische Gesinnung sich als konstant bewährt. Auch Graf Bismarck oder irgend ein anderer Bundesratspräsident, oder wie man ihn nennen will, würde schwerlich gern mit Souveränen unterhandeln, abgesehen davon, daß es sich wenig schicken würde, einem Minister, selbst wenn er gefürstet wäre, den Vorsitz unter gekrönten Häuptern einzuräumen.

Durch die inzwischen in Berlin zusammengetretene Diplomatenkonferenz ist diese Idee überhaupt wohl als verdrängt zu betrachten, doch braucht, wie ein angeblich dem Grafen Bismarck nahe stehendes Blatt sich ausdrückt, die von dem Herzog von Meiningen ausgegangene oder adoptierte Idee einer deutschen Peerie darum noch keineswegs völlig aufgegeben zu werden, wenn die Chancen ihrer Realisirung auch um einige Grade geringer geworden sind.

Von einem Staatenhause ist augenblicklich nicht die Rede. Die der Diplomatenkonferenz zu machenden preußischen Vorlagen wollen, so heißt es, die gesetzgebende Gewalt des Bundes einem Reichstag und einem periodisch zusammenentretenen Bundesstage übertragen, in welchem das Stimmenvorhängnis nach Art des früheren Plenums, durch Votumstimmen, geordnet ist. An der Spitze der Angelegenheiten des Bundes stände der Bundeskanzler. Die Feststellung des Bundesbudgets würde ausschließlich der Bundesgesetzgebung zugewiesen sein. Durch Kontingentierung des Friedenseffektes der Landarmee (eins von Hundert), die dem König von Preußen den Fahneneid zu leisten hat, würden für preußische Landesheile Erleichterungen eintreten. Die Küstenbewölkung ist dienstpflichtig auf der Kriegsmarine, zu der die Bundesstaaten beitragen nach Maßgabe der Bevölkerung unter Feststellung eines Präcipiums zu Lasten der Uferstaaten. Die gesamte Kaufkraftsflotte würde eine einheitliche Handelsmarine mit gemeinsamer schwarz-weiß-roter Flagge bilden. Den Hansestädten soll das Recht zugesichert sein, ihre Stellung außerhalb der gemeinsamen Zolllinie als Freihäfen aufrecht zu erhalten.

Außerdem soll, wie die „Zeidl. Korr.“ versichert, die Bundesverfassung ohne alles theoretische Beiwerk (Grundrechte!) lediglich nach praktischen Gesichtspunkten in Anknüpfung an die bestehenden Zustände und Verträge von der preußischen Regierung aufgestellt sein. Modifizierungen sind jedoch immerhin noch möglich; denn wie die genannte Korrespondenz offiziös bemerkt, lege unsere Regierung auf die begonnenen Berathungen das größte Gewicht, und es handele sich dabei keineswegs um eine bloße Formalität, sondern die Regierung hoffe auf den freisten Meinungsaustausch;

sie betrachte ihren Entwurf nur als die Basis der Verhandlungen und es werde ihr erwünscht sein, wenn eine allseitig gründliche Erörterung Aenderungen hervorrufe, durch welche die Sympathieen nach enger an die Bundesverfassung geknüpft werden.

Bon allen Seiten wird als der am meisten eingreifende Theil für die kleinen Bundesstaaten die Militärfrage bezeichnet, indem den letzteren eine entschieden höhere Last auferlegt wird. Die „Weser Z.“ äußert sich darüber in folgender Weise:

Wenn auch dem konstituierenden Parlament kein Militärgebot vorgelegt werden soll, so scheint doch der Verfassungsentwurf selbst genauere praktische Bestimmungen über das Heerwesen zu enthalten, welche nach Vereinbarung der Verfassung mit den Regierungen und dem Reichstag sichere Anhaltspunkte bieten für die künftige gesetzliche Regelung des Heerwesens. Es soll nämlich für das Effectiv der Friedensarmee Eins vom Hundert der Bevölkerung als Norm festgestellt sein, demgemäß würde die norddeutsche Armee bei einer Bevölkerung von ungefähr 29½ Millionen einen Friedensstand von 295,000 Mann haben — ohne Verlüstigung der durch die Verpflichtung zum Seidenst eintretenden Erleichterung. Auf diese Weise würde eine der berechtigsten Forderungen des preußischen Abgeordnetenhauses, den Friedensstand der Armee zu kontingentieren, bis zu einem gewissen Maße erfüllt. Für Preußen enthält diese Kontingenziffer immerhin eine Erleichterung, wenn auch nicht von der vorzugsweise gewünschten Richtung, da der Friedensstand der Armee bis jetzt bei einer Bevölkerung von 19 Millionen 206,000 Mann (excl. Offiziere re.) beträgt. Die Regelung des Militärwesens, insofern die preußischen Vorschläge bestehen, wird überhaupt in Bezug auf Strafe, einheitliche Organisation nichts zu wünschen übrig lassen. Gleiche Bekleidung, Ausrüstung, Kommando, Qualifikation der Offiziere und Ausbildung der Mannschaften war bereits im Juniprogramme vorgesehen. Die Ernennung der höheren Offiziere (Kommandanten) steht dem Oberfeldherrn, dem Könige von Preußen, zu; auf die Ernennung der Offiziere niederen Grades kann um so mehr verzichtet werden, als sämtliche Truppen der Bundesarmee dem Könige von Preußen den Fahneneid leisten sollen. Der Oberbefehlshaber hat ferner das Recht der Dislocirung.

Andere Vorschläge ergeben sich nach demselben von Berlin aus gewöhnlich gut informierten Organen, aus dem Grundsatz, daß der Bundesgewalt die Einnahmen aus allen gemeinsamen Angelegenheiten zur Besteitung der Ausgaben für Land- und Seemacht, konsularische und diplomatische Vertretung überwiesen werden. Demgemäß würde der Exzess in Gemeinschaft mit verfassungsgemäßem Gewalt des Bundes der Ertrag des Zollwesens, der Verbrauchssteuern, der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltung zur Disposition gestellt werden müssen. Gleichwohl scheint das Prinzip der Matrikulaturumlage nicht vollständig ausgegeben, wenngleich eine solche nur in dem Falle eintreten kann, wenn die eben bezeichneten Einnahmen nicht ausreichen. — Es erhellt auf den ersten Blick, daß die hier skizzirten Bestimmungen den Speziallandtagen den Verzicht auf einen großen Theil ihrer Befugnisse zumuthen.

Da der künftige Reichstag ebenfalls auf dem Prinzip der allgemeinen direkten Wahl beruhen soll (vgl. Artikel 4. des Entwurfs vom 10. Juni), da ferner der Reichstag als einer der Faktoren der gesetzgebenden Gewalt beschließende — und nicht berathende — Stimme haben muß, so ist freilich vorgesehen, daß die Übertragung der Befugnisse auf den Reichstag die Kontrolle der Centralmacht nicht aufhebt, sondern dieselbe nur auf eine andere Körperschaft überträgt. Die Landesvertretungen mögen sich damit trösten, daß den Einzelregierungen, wie aus dem Vorstehenden erhellt, noch viel größere und schmerzlichere Opfer auferlegt werden sollen.

Deutschland.

Preußen. V. Berlin, 16. Dezember. Wie es scheint, sind die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Erbauung eines Parlamentshauses nicht ohne Einfluß auf die endgültige Bestimmung für das Sitzungssaal des Norddeutschen Parlaments gewesen. Seit gestern ist festgesetzt worden, daß dasselbe nicht, wie bisher bestimmt war, im Abgeordnetenhaus, sondern im Herrenhaus tagen wird. Die Vermessungen im Sitzungssaale desselben sind im Laufe des gestrigen Tages bereits vorgenommen worden; denn es werden insofern Veränderungen nötig, als der Saal jetzt nur 250 Plätze fasst und 291 zu beschaffen sind. Es wird sich dies sehr leicht durch eine Verengung der jetzt eingerichteten sehr breiten Plätze und Gänge, so wie durch den Fortfall der Sessel in den ersten Reihen thun lassen, welche für die ehemals Reichsunmittelbaren bestimmt, aber wenig oder gar nicht benutzt worden sind. Im Übrigen hat der Saal vor dem des Abgeordnetenhauses viele Vorzüglichkeiten, besonders hinsichtlich der guten Akustik. Kanzleien und stenographisches Bureau werden gänzlich umgestaltet werden, über die Leitung derselben sind Bestimmungen noch vorbehalten, da der Bureauaudirektor des Herrenhauses, Geh. Regierungsrath Metz, zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit einen mehrmonatlichen Urlaub zu nehmen gedacht. Uebrigens gewinnt, je näher man den Vereinbarungen über die Vorlage der Norddeutschen Bundesakte tritt, die Annahme größerer Wahrscheinlichkeit, daß der Zusammentritt des Parlaments zum 1. Februar noch nicht erfolgen dürfte und daß schon wegen des Gesetzes über die Wahlbezirke in den neuen Provinzen, welches eine Verfassungsänderung involviert, keine Sommersession, sondern einfache Verlängerung der jetzigen Session um wenige Tage eintreten möchte. — Das Herrenhaus will übrigens vom Mittwoch ab regelmäßige Sitzungen halten. Zu der erneuten Berathung über das Wuchergesetz hat der Graf Ritterberg beantragt, das Herrenhaus wolle die Regierung auffordern, „zur Erleichterung des Geldverkehrs und zur Förderung des Kredits der Gutsbesitzer in den dazu geeigneten Städten Umschlagstermine ins Leben zu rufen, wie sie in Neuvorpommern und Mecklenburg bestehen“. — In der Fraktion des linken Centrums hat ein Antrag, wonach Fraktionsbeschlüsse für die

Mitglieder bindend sein sollen, nach lebhaftem Debatten nicht die Majorität erlangt. In Folge dessen dürfen wahrscheinlich einige Mitglieder aus der Fraktion scheiden.

V. Berlin, 17. Dezbr. Heute Abend findet in der Central-Turnhalle auf Anregung des Central-Wahlkomite's eine große Versammlung zur Besprechung über die Wahlen zum Parlament statt. Die Grundlage der Debatte bildet folgende von gedachtem Komite ausgehende Resolution:

I. Indem wir den Norddeutschen Bund als thatächlichen Ausgangspunkt für alle weiteren nationalen Ziele annehmen, halten wir fest an der Notwendigkeit der Begründung eines die ganze deutsche Nation umfassenden Bundesstaates. Ein solcher Bundesstaat ist aber nur möglich, wenn einerseits die mit dem konstitutionellen Königthum Preußen verbundene Centralgewalt für Ehre und Macht nach Außen sorgt und andererseits ein aus freien Volkswahlen hervorgegangenes Parlament für die Freiheit im Innern, der Nation die unerlässlichen Bürgschaften darbietet.

II. Der Centralgewalt gebührt die oberste Leitung in den militärischen und maritimen, den diplomatischen und volkswirtschaftlichen Angelegenheiten. Sie verfügt, nach Maßgabe der Bundesgesetze, über die einheitlich zu organisirende Wehrkraft des Bundes.

III. Dem Parlamente, welchem wichtige Befugnisse der einzelnen Landesvertretungen zu übertragen sind, muß die Ausübung dieser Rechte in einer Weise gesichert sein, welche die Nation vor einer Schmälerung derselben bewahrt. Insbesondere muß ihm die entscheidende Mitwirkung der Gesetzgebung, wie die Steuerbewilligung zustehen.

IV. Als erste Grundrechte der Nation sind festzuhalten: Allgemeines deutsches Bürgerrecht und Freiheit, Freiheit der Arbeit und des Verkehrs, unbeschränkte Pres- und Association-Freiheit und das allgemeine gleiche Wahlrecht mit geheimer Abstimmung als Schlüsselstein des Ganzen und nothwendigster Halt aller anderen Rechte und Freiheiten.

V. Es ist daher die Pflicht aller zur Wahl berufenen Bürger, Angethanen der großen Interessen des Vaterlandes, dessen Geschick vielleicht auf lange Jahre hinaus gegenwärtig entschieden werden, sich mit Eifer an den Vorberathungen zur Wahl zu betheiligen und mit Festigkeit und Mannesmuth ihr Wahlrecht auszuüben."

Es sind indessen zu dieser Resolution mehrere Amendments vorbereitet. Jeder Satz wird übrigens von einem Mitgliede des Centralwahlkomite's verteidigt und von einem Anderen erläutert werden.

** Berlin, 17. Dezember. Der Telegraph hat Ohnmahreinlich schon gestern Abend, eventuell heute früh, die lange besprochene und nun erfolgte Ankunft des Sachsenkönigs und des Erben der sächsischen Krone, hier in der Hauptstadt unseres Staates, gemeldet. Es hätte nicht offiziöser Andeutungen bedurft, um den Empfang der hohen Gäste, auch Seitens des Publikums, zu einem würdigen zu machen. Großmuth, die oft in Schwäche auszuwarten schien (siehe das Benehmen gegen die Gefangenen und Verwundeten), hat Berlin stets gezeigt. Und da sich schon im Laufe des Nachmittags das Gerücht verbreitete, unser König fahre dem erlauchten Better bis Groß-Berlin entgegen, so lag, wie es denn auch geschehen, kein Grund zur Entwicklung einer außerordentlichen, beaufsichtigenden Polizeimacht vor.

Es kann weder meine Aufgabe sein, Ihnen von den Einzelheiten des Empfangs von den bevorstehenden Festlichkeiten noch zu schreiben. Sie haben dafür andere Federn hier an Ort und Stelle. Ebenso wenig will ich mich auf das Gebiet der Konjunktur-Politik begeben. Was von dem Fahneneide des sächsischen Kronprinzen, als Kommandirenden der sächsischen Armee, gesprochen wird, ist wohl schon aus dem Grunde als müßiges Gespräch zu betrachten, weil der Kronprinz solchen Eid gar nicht leisten kann, denn er ist nicht der Kriegsherr der Armee. Folgerichtig müßte also Se. Maj. der König von Sachsen selbst diesen Eid leisten; und auch das entzieht sich der Möglichkeit, denn Sachsen will (oder soll?) ja Mitglied des Norddeutschen Bundes werden und über die Stellung der einzelnen Kriegsherrn, so wie über Fragen der Handelspolitik oder Diplomatie hat ja endgültig nach den Intentionen unseres Ministerpräsidenten das Parlament zu entscheiden. Es wird ohnehin über die wenigen Tage des Besuchs des sächsischen Herrschers (der, wie ich Sie versichern kann, bis jetzt wenigstens von den Bestunterrichteten als reiner Alt der Kurtoisie bezeichnet wird) so viel geschrieben und — geläufigt werden, daß ich mir das Beackern eines solchen Feldes füglich glaube sparen zu dürfen.

Aber ich will zurückgehen auf mehrere gerade jetzt noch interessante Notizen über einige Punkte der, mich so auszudrücken, quasi geheimen Geschichte des preußisch-sächsischen Friedensschlusses. Wunderbar war die Verzögerung (ich schenke mir den Blick auf das immer noch renitente Lichtenstein) noch wunderbarer, daß Sachsen nicht einfach annästirt wurde wie Hannover; es hatte doch zum Mindesten denselben Grund dafür gegeben. Die vox populi schrieb die günstigen Bedingungen für Sachsen freilich sofort französischem Einfluß zu. Andere wiesen auf das hochherzige Ostreich hin, welches Sachsen für künftige Fälle sich sichern wollte. Die vox populi hat aber wohl mehr Recht, denn die Hin- und Herreisen des Herrn Benedetti, sein Aufenthalt in Nörlitzburg etc., das Alles galt nicht allein den Verhältnissen, welche die Cession Venetiens an Frankreich herbeigeführt hatte. Hoffentlich werden deshalb einzelne Daten in meinen nächsten Briefen Ihre Leser um so mehr interessiren, als sie sehn werden, wie eigenthümlich, oder sage ich launenhaft, das Geschick manchmal über das Wohl und Wehe ganzer Völker entscheidet.

— Ueber die gestern Abend erfolgte Ankunft des Königs und des Kronprinzen von Sachsen geht dem „Berl. Fr.-Bl.“ folgender Bericht zu: Se. Maj. der König Wilhelm war seinen Gästen in Begleitung des Flügeladjutanten, Oberstleutnant von Steinäcker, bis Großbeeren entgegen gefahren, wo die erste Begrüßung der beiden Monarchen stattfand. Der zur Aufwartung beim König von Sachsen kommandirte Gouverneur von Berlin, Graf v. Waldersee, erwartete den König Johann in Roederau. In Begleitung des sächsischen Königs befinden sich: der Oberstall-

meister v. Thielau, der Generaladjutant Generalmajor v. Witzleben, der Flügeladjutant Major von Garten und der Flügeladjutant Rittmeister von Senfft-Pilsach. Zum Empfang auf dem Bahnhofe war eine Kompanie des Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiments Nr. 1. mit der Fahne und der Regimentsmusik auf dem Absatz-Perron en linie, die Fahne vor der Mitte, aufgestellt. Auf dem rechten Flügel der Musik standen: der kommandirende General des Gardekorps, Se: königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg, der kommandirende General der Kavallerie v. Alvensleben und der Vorgesetzte der Ehrenwache: der Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, General-Lieutenant vor Löwenfeld, der Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade, General-Major von Budritzki und der Regiments- und der Bataillons-Kommandeur der Ehrenwache. Die königlichen Prinzen und alle anderen zum Empfang befahlene Personen standen vor den Thüren des königlichen Empfangszimmers, neben dem linken Flügel der Ehrenwache. Der Eisenbahnhuz hielte einige Schritte vom rechten Flügel der Ehrenwache still, so daß Ihre Majestäten auf dem Wege nach dem Empfangszimmer die Front der Ehrenwache passirten. Beim Erscheinen der beiden Gäste, welche mit dem Schwarzen Adler-Orden dekoriert waren, wurde die sächsische National-Hymne gespielt. Als die beiden Monarchen den Wagen bestiegen, um nach dem Schlosse zu fahren, erschallte ein lautes Hurrah der zahlreich versammelten Menge. — Der König Johann wohnt im Schlosse, Ausgang Portal Nr. 2, Schloßplatzseite, in den Corps de logis der Königin Friederike Majestät, Mutter Sr. Majestät König Friedrich Wilhelm II.; der Kronprinz ebendaselbst, Hofseite.

— J. R. H. die Frau Kronprinzessin hat dem Magistrat, auf sein Glückwunsch-Schreiben zu Höchstihrem Geburtstage, folgende Antwort zugehen lassen: „Ich danke dem Magistrat Berlins aufrichtig für die guten Wünsche, welche mir derselbe zu meinem Geburtstage darbrachte hat. Gern benutze ich diesen Anlaß, um von Neuem die Versicherung meiner unveränderten, regen Theilnahme an den Geschicken der Hauptstadt auszusprechen. Berlin, den 3. Dezember 1866. (gez.) Victoria, Kronprinzessin.“

— Die Berathungen der Bevollmächtigten der Regierungen des Norddeutschen Bundes sind am Sonnabend, den 15. d. Mts. Abends, durch eine Ansprache des Präsidenten des königlichen Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Grafen von Bismarck-Schönhausen im Gebäude des königlichen Staatsministeriums eröffnet worden:

An den Berathungen nahmen Theil:
für Preußen der Präsident des königlichen Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Graf von Bismarck-Schönhausen und der Wirkliche Geheime Rath Herr v. Savigny,
für das Königreich Sachsen der außerordentliche königlich sächsische Gesandte Herr Freiherr von Königswitz,
für das Großherzogthum Hessen und bei Nein wegen der nördlich vom Main belegenen Landesteile Herr Geheimer Legationsrath v. Hofmann,
für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin Herr Staatsminister von Dörken,
für das Großherzogthum Sachsen Herr Staatsminister v. Wassdorf,
für das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz Herr Staatsminister v. Bülow,
für das Großherzogthum Oldenburg Herr Staatsminister v. Mösting,
für das Herzogthum Braunschweig Herr Staatsminister von Canipe,
für das Herzogthum Sachsen-Weiningen Herr Staatsminister Freiherr von Kerstig,
für das Herzogthum Sachsen-Altenburg Herr Staatsminister v. Larisch,
für das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha Herr Staatsminister Baron von Seebach,
für das Herzogthum Anhalt Herr Staatsminister Dr. Sintenis,
für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt Herr Staatsminister v. Vertrag,
für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen Herr Staatsminister von Leyser,
für das Fürstenthum Waldeck und Pyrmont Herr Geheimer Regierungsrath und Abteilungsdirigent Klapp,
für das Fürstenthum Reuß ältere Linie Herr Regierung-Präsident Dr. Hermann,
für das Fürstenthum Reuß jüngere Linie Herr Staatsminister v. Harbon,
für das Fürstenthum Schaumburg-Lippe der Präsident der Landesregierung Herr Baron von Lauer-Münchhofen,
für das Fürstenthum Lippe-Detmold Herr Staats- und Kabinetsminister von Oheimb,
für die freie Stadt Lübeck Herr Senator Dr. Curtius,
für die freie Stadt Bremen Herr Senator Dr. Gildemeister,
für die freie Stadt Hamburg Herr Senator Dr. Kirchenauer.

— Wie die „N. Pr. Ztg.“ hört, wird noch in diesem Monate der Wirkliche Legationsrath v. Eichmann, zur Zeit Gesandter in Rio de Janeiro, hier erwartet, um in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einzutreten. Wahrscheinlich wird er zunächst neben dem Wirkl. Rath v. Savigny bei den Arbeiten behufs Konstruktion des Norddeutschen Bundes thätig sein.

— Zur Unterstützung bedürftiger Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse vom Feldwebel abwärts besteht ein Fonds, und da dieser von den Berechtigten durch Einrücken derselben in den Ehrensold nicht mehr vollständig aufgebraucht wird, so sollen forthin anerkannte Invaliden, die das Eiserne Kreuz zwar nicht erworben, aber an dem Feldzuge von 1815 als wirkliche Kämpfer Theil genommen haben, wenn sie mittellos sind, fortlaufende Unterstützungen, natürlich so weit die Mittel reichen, aus jenem Fonds erhalten. — Das Krönungs- und Ordensfest wird am 20. f. Mts. im hiesigen Residenzschloße besonders glanzvoll begangen werden. Als Gäste Sr. Majestät erscheinen alle die im Laufe des Jahres mit Orden Ausgezeichneten; auch erwartet man für diesen Tag die Verkündigung der Ordensverleihung für alle dienjenigen, die sich während des jüngsten Krieges in bürgerlichen Kreisen verdient gemacht und Liebeswerke geübt haben. Tags zuvor dürfte ein Kapitel des Schwarzen Adlerordens unter dem Vorsitz Sr. Majestät des Königs gehalten werden, in welchem die Generale der Infanterie von Steinmetz, Frhr. von Moltke und von Roon die Investitur erhalten.

— Die handelspolitischen Unterhandlungen zwischen Preußen und Österreich werden, wie man glaubt im Wesentlichen diejenigen Begünstigungen vertragsmäßig feststellen, welche Österreich, nachdem es dieselben Frankreich eingeräumt, kraft Artikel 2 des Vertrages vom 11. April 1865 auch dem Zollverein einräumen müsse. Einige Verkehrserleichterungen würden wahrscheinlich hinzukommen. Inzwischen hat die preußische Regierung die Zollvereinsregierungen eingeladen, Vorschläge mitzutheilen, welche dieselben bei den bevorstehenden Verhandlungen über eine Revision des Handelsvertrages gellend gemacht wünschen.

— Die „Karlsr. Ztg.“ meldet aus Karlsruhe, 14. Dezember: „Die königlich preußische Regierung hat die übrigen Regierungen des Zollvereins eingeladen, ihr diejenigen Vorschläge mitzutheilen, welche dieselben bei den auf Grund des Prager Friedens bevorstehenden Verhandlungen über eine Revision des Handelsvertrages mit Österreich vom 11. April v. J. geltend gemacht wünschen.“

— Am 16. d. M., Mittags 1 Uhr, ist der General-Superintendent Dr. Lehnerdt in Magdeburg nach kurzem Krankenlager gestorben.

Hannover, 15. Dezbr. Der „Hann. C.“ meldet: Mehrere beurlaubte hannoversche Offiziere haben bereits Gesuche wegen Eintritts in das preußische Heer bei dem Generalkommando hier selbst einge-

reicht. Die Zahl derselben soll bis gestern die Ziffer 12 nicht überschreiten.

Harburg, 14. Dezember. Die „N. H. Z.“ schreibt: Mehrere Flüchtlinge (Militärschuldige), man sagt 31 Mann, sind gegenwärtig hier in der Kaserne internirt. Sie beabsichtigen nämlich, mit einem Schiffe von Hamburg aus nach England sich zu begeben, wurden aber gestern Nacht durch ein Detachement des hiesigen 75. Infanterie-Regiments von Hamburg zurückgeholt. Hoffentlich wird dieser Fall andern jungen Leuten zur Warnung dienen, daß sie nicht eines Vorurtheils halber ihr Vaterland verlassen und vielleicht in der Fremde einem traurigen Geschicke entgegen gehen.

Aus Mecklenburg, 14. December. In Wismar hat eine Versammlung über die bevorstehende Wahl von Abgeordneten zum Parlament des Norddeutschen Bundes berathen. Nach langer Diskussion ward fast einstimmig das von der Versammlung liberal-nationalistischer Männer in Rostock am 1. d. M. aufgestellte Programm angenommen. — Demnächst werden die bereits von verschiedenen Seiten aufgestellten Kandidaten einer Besprechung unterzogen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, dadurch in keiner Weise sich für jetzt zu binden. Den meisten Anfang fanden Regierungsrath a. D. Prosch-Schwerin, Pogge-Blankenhof, Syndikus Meyer-Rostock, Oberappellationsrath Möller-Rostock und Landshndikus a. D. Groth-Rostock. (B. H. Z.)

Ö ster r i ch.

Wien, 16. Dezbr. „Ein Land, wo man Königgrätz schlägt, nachdem man kaum Solferino vergessen; wo das Gras wächst über Blutströme, die noch nicht gesteckt, und über Verfassungen, deren Schriftzüge noch nicht trocken geworden sind“ — nennt heute ein geistreicher Feuilletonist unser Österreich. Wirklich macht es den Eindruck, als zähle das Triumvirat Beust-Belcredi-Majláth an den Knöpfen, oder wie Gretchen an den Gänseblümchenblättern ab, ob für die laufende Woche Centralismus, Föderalismus oder Dualismus Triumph sein soll. So faleidoskopartig wechseln die Entschlüsse der Regierung, daß sie lediglich unter der Einwirkung eines neckischen Zufalls nach der Methode „soll ich? soll ich nicht?“ gefaßt zu sein scheinen. Dennoch trifft diese willkürliche Dekorationsveränderung nur die Form, im Wesen herrscht strenge Logik und eiserne Konsequenz — Verfassungen und Regierungssysteme kommen und schwinden wie Nebelbilder, aber der Inhalt bleibt ewig derselbe. Feudalismus und Konkordat; mittelalterliche Jagdgesetze und bildungvernichtende Jesuitenschulen; Glaubenseinheit und vollständiges Versagen der Justiz auch in privatrechtlichen Dingen, so zwar, daß unser Bürgermeister Belinka klage, an die Stelle der Gerechtigkeit sei administratives Beleben getreten; Bürgermeister Giskra in Brünn donnerte, die Justiz werde Kavalieren zu Liebe fürt; und Professor Herbst in Prag geradezu die Existenz der Gerechtigkeit in Österreich bestritt . . . das ist jener Kern des Staates, bei dem es unter jeder Regierung unweigerlich sein Bewenden haben muß. Nur die Schale alle unterliegt unablässigen Wechseln! Bis Solferino ward obige Politik durch den absolutistischen Apparat einer centralistischen Militär- und Polizeiwirtschaft geschützt. Dann hing die Februarverfassung dem Centralismus ein konstitutionell-bureaucratisches Mantelchen um, und man ließ den Reichsrath gnädigst gewähren, so lange es ihm nicht einfiel, an dem Grund- und Ecksteinen der Monarchie, dem feudal-ultramontanen Absolutismus, zu rütteln. Sobald er sich aber befreitinnen ließ, mit der Verfassung Ernst zu machen und durch die veränderte Form eine Wiederholung der Sache erwarten zu wollen, da war es um ihn geschehen. Nicht die ungarische Frage brach ihm den Hals, nein, die Sifistingspolitik war beschlossen an dem Tage, wo Plenar eine Auktion von mehr als 100 Mill. begehrte und der Reichsrath nur eine Bagatelle zur Deckung des momentanen Bedürfnisses bewilligte, mit dem festen Entschluß, vor Botirung des Restes ein Einlenken in andere Bahnen zu erheischen. Da plötzlich erinnerte man sich an Ungarns älteres historisches Recht und schuf die prächtige Sifistirungs-Zwickmühle, welche die Verfassung auf beiden Seiten der Leitha brachte, angeblich weil die ungarische nicht ohne Verletzung der ungarischen exekutirt werden kann, und so umgedreht. Daraus einen Ausweg finden, ist fast unmöglich, denn mit der unkontrollirten Staatsnotenpresse arbeitet es sich so charmant, daß Graf Belcredi gar nicht begreift, wie in so paradiesische Zustände jemals ernste Verlegenheiten hereinbrechen sollen. Das ist auch das ganze Geheimnis, weshalb so durchaus unsfähige Staatsmänner nicht einmal durch Königgrätz aus dem Sattel gehoben worden sind. Der Staatsminister hat die Fabel vom Affen gründlich studirt, der, bei der Vertheilung eines Käses unter zwei Katzen, bald hüben, bald drüben ein Übergewicht findet und dieses abweist, bis nichts mehr da ist. Das ist das treue Vorbild dafür, wie der Staatsminister erst unseren Reichsrath fürtzte, als derselbe in den feudal-ultramontanen Staat Bresche legen wollte; und jetzt den Ungarn mittelst einer Centralvertretung der Erbländer Schach bieten möchte, weil nun wieder der Pesther Landtag so unverschämmt ist, an der Wirthschaft rütteln zu wollen, die uns nach Königgrätz gebracht. Uebers Jahr, wenn uns hier der Hamm geschwollen, werden wir natürlich wieder fürtzen, und sofort mit Grazie in infinitum! Diese Mannigfaltigkeit in der Form scheint am besten geeignet, die starre Unwandelbarkeit des Staatsprinzipes zu verdecken, deshalb sehe ich auch gar nicht ein, wie die Camarilla darauf kommen sollte, den Wundermann Belcredi aufzugeben. Im Gegenteil, nachdem die Offiziösen acht Tage lang der Einsetzung eines ungarischen Ministeriums und der Proklamirung des Dualismus das Wort geredet, hat das ernste Auftreten Deuts' jetzt wieder dem Staatsminister um so mehr Oberwasser gegeben, als gerade heute die seiner Politik zustimmenden Abgesdeputationen aus Prag, Lemberg und Agram theils hier verweilen, theils erwartet werden; er also den ganzen slawisch-föderalistischen Apparat zur Hand hat, um die als Gegengewicht für Ungarn projektierte Centralvertretung so einzurichten, daß sie mindestens auf ein paar Jahre hinaus, unserer traditionellen Politik nicht zu nahe tritt. Bis dahin werden dann wieder die Ungarn so weit ausgehungert sein, daß man zur Abwechslung abermals an ihr historisches Recht appelliren kann, um den Erbländern Schweigen aufzuerlegen. Alles natürlich ohne an dem Wesen des Staates etwas zu ändern!

Wien, 17. Dezember. Einer Mittheilung der „Neuen freien Presse“ zufolge ist Baron Kübeck zum Gesandten in Florenz, Graf Paar zum Gesandten in Kopenhagen, Graf Trautmannsdorf zum Gesandten in München und Graf Chotek zum Gesandten in Stuttgart ernannt worden.

G roß britannien und Irland.

London, 14. Dez. Zahlreiche Arrestirungen, massenhafte Haussuchungen sind die jetzt in Irland täglich wiederkehrenden Neuigkeiten. In Penrhyn wurden in einem Hause 8000 Augen und eine Menge Zahnpulpa vorgefunden. Das Gericht von Stephens Ankunft in Hull hat, wie man jetzt vernimmt, nur eine äußerst unsichere Grundlage.

Außer dem eben in Dublin eingetroffenen 48. Regimente hat jetzt auch das 71. Marschordne für Irland erhalten. Das Kriegsschiff „Frederick William“, 74 Kanonen und 300 Marine-soldaten ist an der irischen Küste eingetroffen.

Mit den neuen chinesischen Posten trifft die Mittheilung ein, daß Kapitän Nölke von dem preußischen dreimastigen Schooner „Vampyr“ eben von der Sulu-Inselgruppe, die zwischen den Philippinen und Borneo liegt, eingetroffen war und ein merkwürdiges Dokument in seidener Umhüllung mitgebracht hatte. Soviel man über den Inhalt dieses Altenstücks hört, ist es ein Brief des Sultans der gedachten Inselgruppe an den König Wilhelm von Preußen, worin demselben das Protektorat über die Besitzungen des Sultans angetragen wird, da die Sülunen der gegenwärtig von den Spaniern ausgeübten Kontrolle überdrüssig sind. Das Schriftstück soll nach Berlin befördert werden.

London, 15. Dezember. Ein einziges Leben ist aus der unterirdischen Feuersbrunst bei Barnsley gerettet worden. Nachdem der ersten großen Explosion am folgenden Tage mehrere kaum minder gewaltige gefolgt waren, geriet Abends gegen 11 Uhr einer der Schächte in Brand und eine Flamme schoß aus der Tiefe empor. Die umstehende Menge wich schreiend von dem Rande der Grube zurück. Da die herbeigerufenen Löschmannschaft ihre Arbeit begann, legte sich das Feuer. Einer der Spritzenleute aber glaubte, unten von dem Grunde des Schachtes herauf einen schwachen Ruf zu hören. Die Aufregung war ungeheuer. Ein Bote wurde abgeschickt, die Ingenieure an Ort und Stelle zu berufen. Gegen 5 Uhr Morgens trafen dieselben ein; die vernehmlichen Anzeichen, daß ein lebendes Wesen noch unten war, mehrten sich. Eine Flasche Branntwein ward an einem Tau hinabgelassen und man fühlte, daß jemand sie unten annahm. Ein Zugwerk wurde an der Mündung des Schachtes angebracht und zwei mutige Burschen, die sich freiwillig zu dem gefährlichen Wagnisse meldeten, ließen sich herabwinden. Nur sehr behutsam, mit vielen Unterbrechungen und unter wiederholten Beichen mit der Klingel, konnten sie ihren Weg fortsetzen. Unten angelangt, hörten sie die Stimme deutlich, sie kam von einem der Freiwilligen, welche Tags zuvor nach dem ersten schlagenden Wetter hinabgeflogen waren. Er ward sofort in den Korb gesetzt und an die Oberfläche gezogen. Lange Zeit so erzählte er, habe er unten bewußtlos am Boden gelegen, hingeschleift von der Erschütterung, welche die zweite Explosion begleitete. Endlich sich aufrichtend, habe er eine Wanderung durch die Stollen angetreten und sei, über Leichen hinstolpernd, bis in die Nähe des Schachtes vorgedrungen. Da noch ein lebendes Wesen in der Grube sei, glaubte er nicht, denn weder Stimmen noch Gerüste noch irgend ein anderes Anzeichen hatte er, nachdem sein Bewußtsein zurückgekehrt, vernehmen können. Der selben Ansicht waren auch die Ingenieure und der Regierung-Inspektor, welche den nächsten Versuch, hinabzusteigen, nicht vor Ablauf dreier Tage gestattet wollten. Die Menge aber, durch die eine geahnte Rettung in eine aufgeregte Stimme versetzt, will den Glauben nicht aufgeben, daß noch einige der Unglückslichen in der Tiefe leben könnten, und stellten sich dagegen, daß der Schacht geschlossen werde. Von den ans Licht gebrachten waren 19 noch am Leben; doch starben manche in kurzer Zeit. Man schätzt die Zahl der Umgekommenen eher über als unter 400; es waren 430 Lampen am Wagen des Unglücksstages ausgegeben worden und nur wenige waren zurückgekommen. Gegen Abend untersuchten zwei Ingenieure den Schacht wieder, nahmen aber kein Lebenszeichen wahr. Neuerliche Symptome einer unterirdischen Feuersbrunst waren nicht zu entdecken. Die Theilnahme an der furchtbaren Katastrophe, das Mitleid mit den armen Hinterbliebenen ist im ganzen Lande gezeigt; die Königin bat schon eine Unterstützung von 200 Pf. St. nach Barnsley gesandt, der Lord Mayor von London schon einen Aufruf erlassen, der nicht wirkungslos verhahlt ist.

F ran k r e i ch.

Paris, 15. Dezember. In der Donnerstag-Sitzung des Comité-generale des Ministrerrathes, in welcher der Kaiser den Entschluß der Kaiserin ankündigte, nach Rom zu pilgern, beklagte er sich lebhaft darüber, daß die Journale vereits so viel über dieses Reiseprojekt gesprochen hätten. Alle Minister, mit Ausnahme eines einzigen, Duruy, nahmen aus dieser Sitzung den Eindruck mit sich, daß trotz alledem ein Rückschlag nicht unmöglich und ein weiteres Verschieben der Reise kaum unwahrscheinlich sei. Es habe eben dem Kaiser bei seiner Ankündigung der „gewohnte Aplob“ gefehlt. Während somit einerseits festgehalten wird, daß dem Contre-Admiral D'Orsay Befehl geworden sei, für den 17. Dezember zum Empfang der Kaiserin an Bord des Eagle bereit zu sein, verzögern Andere, vom Ministerium des Innern Inspicteur, den Termin der Abreise bis auf den 26. Dezember, also nach Weihnachten. Lavalette und Rouher, die sich natürlich nicht zurückziehen, wie sie im ersten Eifer in Aussicht gestellt, lassen nun die Reise der Kaiserin, wenn sie jetzt in Scène ginge, als einen reinen Privatcharakter tragend darstellen. Gleichzeitig aber heben sie hervor, daß Eugenie, nach Paris zurückkehrend, sich von einer Umgebung trenne, die sie sich selbst zur Unterstützung ihrer Pläne gleichsam ausgesucht, daß also in den Tuilleries sich später vielleicht doch noch andere Einflüsse geltend machen könnten. Sie machen darauf aufmerksam, daß Herr Armand, der Vertreter Sartiges in Rom, sehr ungünstig lautende Berichte über die Stimmung im Vatikan eingesandt habe, aus denen hervorgeht, daß der Papst mit dem noch nicht empfundenen Herrn Tonello dasselbe Spiel treibe, das Kaiser Maximilian dem General Castelnau gegenüber in Anwendung gebracht habe. Endlich aber einleitend, sind sie der Ansicht, daß, falls die Kaiserin schließlich doch reise, es nur wäre, um feierlich das zu erlangen, was man Tonello vorher verweigert; daun aber würde man schon vorher des Erfolges ganz sicher sein. Dies wäre heute noch nicht der Fall, und daher der Aufschub. Was diese ganze Komödie bedeuten soll, vermag ich nicht recht abzusehen; genug, daß sie jetzt hier gespielt wird. (Köln. Z.)

Unter Sturm und Regen lehren die Transportdampfer von der römischen Hafenfestung mit den Truppen heim nach Toulon. Die „Seine“, welche vor dem „Mogador“ ausließ, der vorgestern Abend Toulon erreichte, ist noch rückständig; sie hat den Brigade-General Mecheler mit 266 Militärs und 110 Artillerie-pferden an Bord.

Fürst Metternich, der in politischen Angelegenheiten nach Wien berufen wurde, wird schon zum Neujahrsempfang wieder in Paris sein. Ob er Beust's Nachfolger wird, hängt wohl von dem Erfolge seines Wiener Aufenthaltes ab. In Wien will man, wie man hier erfährt, im März ein cisleithanisches Parlament einberufen, doch ist es noch fraglich, ob dies der engere Reichsrath oder eine auf neuen Wahlen beruhende Länderversammlung werden soll. Das Haus Habsburg hofft, darin sich ein Gegengewicht gegen die transleithanischen Streubungen schaffen zu können. Daß Beust und Belcredi nicht mehr einig sind, gilt als That-sache.

Der Kaiser war diese Woche zwei Mal incognito in Paris. Er spazierte mit einem Adjutanten auf den Boulevards herum und besuchte mehrere Cafés. Der Kaiser hatte hinter dem Rücken seiner Aerzte diesen Ausflug gemacht, da diese bei seinem Gesundheitszustande, mit dem es jedoch seit zwei Tagen wieder besser geht, ein solches Unternehmen nicht geduldet haben würden.

Zwischen Castelnau und Bazaine ist nach Berichten, die im auswärtigen Amts von Seiten des Herrn Dano eingetroffen sind, ein heftiger Zwiespalt ausgebrochen. Bazaine, der in seinem Chrgeize mit seinem Abzug aus Mexiko zugleich das ganze Reich Maximilian's zur Armee freiwillig dienenden Offizieren die Erlaubnis zurücknahm, die

ihnen hierzu früher ertheilt worden; dem widersteht sich Castelnau, der in Mexiko noch Lebensfähigkeit für den Fortbestand des Kaiserreiches erblickt. Er weist auf die Adressen der Städte Mexiko, Puebla und Vera-Cruz an den Kaiser hin, die ihn dringend zum Bleiben auffordern; er ist der Ansicht, daß Maximilian sich mit 15,000 Mann in diesen drei Städten und ihren Provinzen ganz gut gegen die Juaristen zu halten vermöge, und citirt endlich ein Schreiben, das er aus San Luis de Potosi vom General Mejia erhalten hat und worin dieser sich anheischig macht, an der Spitze seiner 10,000 Mann die Provinz Chihuahua gegen jeden weiteren Einfall zu sichern.

Nächsten Dienstag wird das neue Militärgesetz dem Staatsrätspräsidenten Buiry vom Kriegsminister in Begleitung aller Dokumente, welche der Kommission vorgelegen haben, so wie deren Sitzungsprotokolle überreicht werden. Nachdem es der Sektion für Militär- und Marinewesen überwiesen und von derselben diskutirt worden, wird eine Generalversammlung des gesammten Staatsrathes unter dem Vorsitz des Kaisers darüber endgültig zu Gericht sitzen. Schon jetzt zeigt man an, daß gewisse Modifikationen selbst von Kommissionsmitgliedern für unerlässlich gehalten werden. Die Agitation gegen den Entwurf nimmt dabei immer größeren Umfang an. Gestern war eine Deputation von sechs Mitgliedern der Majorität des gesetzgebenden Körpers bei Rouher, welche ihm im Namen der Mehrheit ihrer Parteigenossen angezeigt, sie sei entschlossen, der Militärvorlage, wie sie jetzt beschaffen sei, in der Kammer der entschiedene Opposition zu machen. Die Mehrheit dieser Majoritätsmitglieder besteht aus Abgeordneten des Südens.

Zwischen den preußischen Ausstellung-Kommissarien und der kaiserlichen Kommission für die Ausstellung von 1867 haben sich einige Weiterungen erhoben. Zuerst forderte nämlich die Kommission, daß die Preußen für ihre Plätze Mieten bezahlen sollten. Die letzteren schlugen dieses aber mit Recht rundweg ab, wobei sie sich auf ihren Kontrakt bezogen, der bestimmt, daß ihnen der Platz frei eingeräumt werden müsse, und worin keineswegs gesagt sei, daß man für Aushängen von Schildern u. dgl. Abgaben zu entrichten habe. Die Preußen setzten es nun auch durch, daß man sie mit weiteren Nellamationen in dieser Hinsicht verschone, während die übrigen Aussteller, und besonders die französischen, bedeutende Summen für ihre Plätze, die sie eigentlich unentgeltlich haben sollten, bezahlen müßten. Ein zweiter Streit, der aber noch nicht beigelegt ist, entpann sich wegen der gläsernen Außenwand, die vor der preußischen Ausstellung hergestellt werden muß. Die Preußen behaupten, daß dieses auf französische Kosten geschehen müsse, während die Franzosen wollen, daß sie von Preußen angefertigt werde. Ein dritter Konflikt entstand wegen der Ausstellung des für Köln angefertigten Portikus in Marmor. Die preußischen Kommissare schlugen vor, denselben auf der Passerelle der Maschinen-Ausstellung unterzubringen. Die Franzosen gaben ihre Zustimmung, verlangten aber, daß die Preußen die Zeichnungen dazu liefern. Der der hiesigen Ausstellung beigegebene königliche Baumeister Psalma aus Köln betraute einen hier lebenden jungen Architekten aus Trier, Herrn Jung, mit der Anfertigung der betreffenden Zeichnungen. Obgleich das preußische Projekt nichts zu wünschen librig ließ, so behaupteten die Franzosen doch, die Passage sei dadurch behindert, und wollten die Ausstellung nicht zugeben. Der Chef der preußischen Ausstellungs-Kommission, der Wirkliche Geheime Rath Herzog, drohte nun, daß, wenn man ihm binnen zwei Tagen nicht gerecht werde, er sich zum Kaiser nach Compiègne begeben werde. Bis gestern hatte die französische Kommission aber noch nicht nachgegeben.

Italien.

Nach der „Italia“ von Neapel hat auf dem Monte Cesima am 5. Dezember ein Zusammenstoß zwischen der Bande von Domenico Tuolo, welche über 100 Mann stark war, und den nach drei Richtungen gegen sie abgesandten Detachements der Nationalgarde, das 4. Karabinier- und 72. Linienregiments stattgefunden. Dem Kapitän Coltone, dessen Abtheilung zuerst von den Räuber überrascht wurde, drang eine Kugel durch Mund und Hals. Außerdem fielen noch ein Soldat und ein Nationalgardist, drei andere wurden verwundet. Die Bande ließ vier Toten auf dem Kampfplatz zurück, worunter ein Häuptling. Bei der Verfolgung wurden noch verschiedene Räuber tot aufgefunden. Die Bande ist vollständig gesprengt. Desgleichen wurden die Banden Greco und Caglione am 9. d. vollständig auseinander getrieben. Greco und verschiedene Anführer wurden gefangen. Von allen Seiten läßt General Ardoini Detachements vordringen.

Donaufürstenthümer.

Bularest, 17. Dezember. Ein Uebereinkommen zwischen Österreich und Rußland, sowie zwischen Rußland und Rumänien wegen Regelung der Schiffssahrt auf dem Pruth ist von den betreffenden Bevollmächtigten unterzeichnet worden.

Bom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

(45. Sitzung vom 17. Dezember.)

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt; am Ministerpräsidenten Graf Bismarck, Graf Bismarck und mehrere Kommissare.

Vor der Tagesordnung wird ein Antrag der Abg. Dr. Ebert und Schanz, den mit dem Fürsten von Thurn und Taxis abgeschlossenen Vertrag für rechtsgültig zu erklären, an die Justizkommission, ferner der Antrag der Abg. Michaelis (Stettin), Kräger (Berlin), Lasker und Zweifel: „die Staatsregierung aufzufordern, daß sie die nötigen Vorbereitungen möge, um das Etatjahr künftig auf die Periode vom 1. Juli des einen bis 30. Juni des folgenden Jahres zu verlegen“ auf den Vorschlag des Abg. v. Binde (Hagen) an die Budgetkommission verwiesen.

Es folgt die Interpellation des Abg. Dr. Voewe, betreffend die in Mecklenburg getroffenen Änderungen des Wahlgesetzes für den Norddeutschen Reichstag. (Der Vortrag ist bekannt.) Der Ministerpräsident erklärt sich zu ihrer Beantwortung bereit.

Abg. Dr. Voewe: Schon früher hätte ich eine Interpellation an die Staatsregierung in dieser Frage gerichtet, hätte ich nicht gebüßt, daß, weil die in Mecklenburg getroffenen Abweichungen von dem in Preußen angenommenen Reichswahlgesetz so außerordentlich bedeutend sind, die Staatsregierung aus eigener Initiative eine Remedy eintragen lassen würde. Da aber der 15. Dezember, an welchem Tage die Vertreter der Bundesregierungen in Berlin zusammengetretenen sollten, um die Vorlage der Bundesverfassung zu beraten, schon vorüber ist, glaubte ich, damit nicht mehr länger zögern zu dürfen. Auch wir haben bei der Beratung des Reichswahlgesetzes alle die Schwierigkeiten empfunden, welche daraus entstehen, daß man ein Gesetz, das unter anderen Verhältnissen und anderen Voraussetzungen geschaffen wurde, zu Grunde legen soll. Wir haben es aber im Interesse der Einheit, zumal die Staatsregierung versichert, daß sie durch einen Vertrag mit den Bundesstaaten gebunden sei, vermieden, größere Änderungen vorzunehmen und nur in dem Sinne Änderungen resp. Zusätze gemacht, die uns im Geiste des Reichswahlgesetzes von 1849, das ja als Grundlage dienen sollte, durchaus nötig zu sein scheinen. So haben wir z. B. darauf verzichtet, eine Bestimmung über die an die Abgeordneten zu zahlenden Diäten in das Gesetz aufzunehmen, obwohl wir unserer innersten Überzeugung nach von der Zweckmäßigkeit

keit des Beschlusses durchaus überzeugt waren. In Mecklenburg dagegen hat man eine Menge prinzipieller Änderungen am Wahlgesetz vorgenommen, von denen ich in meiner Interpellation nur die wichtigsten erwähnt habe. Der erste ist die Bechränkung zu wählen und gewählt zu werden auf Mecklenburger, während in dem von uns angenommenen Gesetz jeder Bürger der norddeutschen Bundesstaaten diese Berechtigung hat.

Eine direkte Verlegung der prinzipiellen Bestimmungen ist aber die Ausschließung der wegen politischer Verbrechen Bestraften vom aktiven und passiven Wahlrecht. Es ist in Mecklenburg eine bekannte Thatache, daß diese Ausschließung lediglich darauf berechnet ist, einen bestimmten Mann auszuschließen, der einer der tüchtigsten Ehrenmänner ist und in weiten Kreisen in Mecklenburg selbst, wie außerhalb, die volle Achtung genießt, die ihm in hohem Grade gebührt; dieser Mann ist Moritz Wiggers (Aha! rechts), der Präsident der Ständeversammlung von 1848, der allerdings durch diese seine Tätigkeit den vollen Haß der betreffenden Korporationen auf sich geladen hat. Ob die preußische Regierung in dieser Beziehung Remedy schaffen kann, weiß ich nicht; so viel aber scheint mir gewiß, daß die mecklenburgische Regierung ihren Zweck nicht erreichen wird; Wiggers wird öffentlich, trotzdem anderswo gewählt werden, so daß ein Anklager der mecklenburgischen Zustände im Norddeutschen Bund nicht fehlen wird. Ein anderer Punkt ist die Bechränkung des Wahlrechts auf diejenigen, welche das „Niederlassungsrecht“ erworben haben, während der von uns acceperte Entwurf nur die Heimatberechtigung verlangt. Hierbei ist zu bedenken, daß die Niederlassung in Mecklenburg von den Gutsbesitzern und zwar an verschiedenen Orten von verschiedenen Momenten abhängig ist; und zwar an vielen Orten von einem späteren Lebensjahr; in Neu-Brandenburg z. B. wird das 27. Lebensjahr verlangt, so daß Art. 2 des Reichswahlgesetzes, wonach jeder 25jährige wahlberechtigt ist, dadurch illusorisch wird.

Die letzte und schwerste Verlegung der Prinzipien des Reichswahlgesetzes aber ist nicht durch ein Gesetz, sondern durch ein bloßes Reglement der Staatsregierung getrieben, indem das Land in Wahlkreise geteilt ist, nicht nach der geographischen Gestaltung, sondern nach politischen Rücksichten, da die Bezirke nach der Eintheilung des Landes in Dominium, Ritterchaft und Landschaft (Städte) gebildet sind. Die Bevölkerung ist vollständig auseinander gerissen und der gutsherrlichen Polizei freier Spielraum gelassen. Diese Eintheilung steht aber in flagrarem Widerspruch mit der Idee des allgemeinen Wahlrechts; sie kann aber leicht wieder befeitigt werden, da sie eben nur durch ein Reglement, nicht durch ein Gesetz angeordnet ist. Diese Frage ist von großer Wichtigkeit nicht blos im Interesse Mecklenburgs; denn da das Parlament selbst die Wahlprüfungen vorzunehmen hat, kann leicht das Unglück eintreten, was allerdings wohl zu ertragen sein würde, daß die sechs Mecklenburgischen Abgeordneten für einige Zeit ausgeschlossen werden. Der Zweck meiner Interpellation ist nun hauptsächlich der, daß die Stellung der preußischen Regierung klar werde, ob sie im Stande ist, die in der Bundesverfassung vorgegebene Executive auszuüben, und solche Verlegungen der allgemeinen Bestimmungen, die in dem mit der preußischen Regierung abgeschlossenen Vertrage vorgesehen sind, regelmäßig und mit Festigkeit abzuwenden; denn wenn Preußen heute nicht diese Macht besitzt oder sie nicht anwenden will, so wäre dies ein schlimmes Präzedenz in Betreff der Ausführung der Verfassungsbestimmungen des Norddeutschen Parlaments für die Zukunft. (Beifall links.)

Ministerpräsident Graf v. Bismarck: Die königliche Regierung hätte selbst gewünscht, in die Wahlgesetze der einzelnen Staaten die volle Ueber-einstimmung zu bringen. Ob sie dazu ursprünglich vertragsmäßig berechtigt war, darüber läßt sich streiten. Der Ausdruck in dem Vertrage lautet nicht „nach dem Reichswahlgesetz“, sondern „auf Grund des Reichswahlgesetzes.“ Ich gebe zu, daß auch hier noch die Auslegung nach zwei Seiten berechtigt ist; für die laxere Auffassung spricht die Thatache, daß das Reichswahlgesetz in seiner ursprünglichen Form auf die jetzigen Verhältnisse auch von uns für nicht anwendbar gehalten worden ist, und daß auch mit einigen Änderungen daran gemacht haben. Aber welches auch die ursprüngliche Berechtigung der Regierung hätte sein mögen, ein strengeres Festhalten an dem Reichswahlgesetz von den Bundes-Regierungen zu fordern, so ist doch die Lage der Dinge dadurch anders geworden, daß Preußen selbst auf Antrag dieses Hauses wesentliche Änderungen daran vorgenommen hat noch außer denen, welche die Königliche Regierung für notwendig hielt. Ich erinnere daran, daß ich in der Sitzung vom 12. September d. J. ausdrücklich davor gewarnt habe; ich sagte, diese Verpflichtung, welche die Regierung übernommen hat, wird in demselben Maße anfechtbar, als wir uns vom Texte des Reichswahlgesetzes entfernen; die Regierung hat sich deshalb bei dieser Vorlage so genau, als es die Verhältnisse irgend möglich machten, an den ursprünglichen Text angelehnt. Ich sage ferner, daß mir bereits amtliche Schreiben zugegangen waren, durch welche die betreffenden Regierungen zu erkennen gegeben, daß Änderungen und Zusätze von einiger Erheblichkeit sie ursprünglich nötig würden, das Wahlgesetz ihren Vertretungen zuzulegen; ich stütze hinzu, daß ich weit entfernt sei, das Gewicht einer Landesvertretungen dem der preußischen gleichzustellen, daß aber theoretisch ein solches Recht auch der kleinen Landtagsversammlung nicht werden bestritten werden können, sozial es hier gelingt werde. (Der Herr Ministerpräsident verliest die betreffenden Stellen seiner Rede aus dem stenographischen Bericht.) Nach diesen Änderungen, welche wir hier vorgenommen haben, sind wir nicht berechtigt, von Mecklenburg zu fordern, daß es sich seinerseits aller Änderungen enthalte. Wenn der Herr Interpellant auf den Geist des Gesetzes verweist, so ist dies doch ein vager Begriff, welcher vertragsmäßige Forderungen ausschließt, sobald man mit dem Wortlaut nicht durchkommt. Hätten wir aber auch ein zweifelhaftes Recht, auf Grund des Vertrages Forderungen zu stellen, so würde ich es doch für einen politischen Fehler halten, wenn wir jetzt davon Gebrauch machen. Unser Bedürfnis geht vor allen Dingen darauf, daß das Parlament möglichst schnell zusammentrete. Und ich denke nicht so gering von der Bedeutung des Parlaments, wie der Herr Interpellant; ich glaube, daß die Vorschläge Preußens dann ein gewaltiges Gewicht haben werden, als jetzt, wo sie doch nur die Vorschläge eines einzelnen Staats, wenn auch des mächtigsten im Bunde sind. Aber jetzt den Zusammentritt des Parlaments zu verzögern, durch neue Verhandlungen und Gelegenheit zu geben, die Stände nochmals zu berufen, während wir doch die Frist ihres Zusammenseins nicht bestimmen können, halte ich nicht für zweckmäßig. Ich glaube daher, daß wir die mecklenburgischen Abgeordneten acceptiren müssen, accipieren müssen für diesmal, wie sie uns gegeben werden. (Beifall rechts.) Der Ministerpräsident verläßt bald darauf das Haus.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Zur Diskussion stehen die Gesetzentwürfe der Regierung und der Kommission, der letztere ein Kompromiß zwischen dem ersten und der Vorlage des Abg. Schulze (Berlin). Für den Kommissionsentwurf melben sich zum Wort die Abg. Lasse, Lajewitz, v. Binde (Hagen), Sachse, Cornelius, v. Kleinjorgen, v. Bonin, Becker, Löwe, Michaelis, von Bunsen, Graf Schwerin; gegen ihn die Abg. Stroffer, Glaser, Conze, Wagener und Achenbach. Der Abg. Schulze wird als Antragsteller behandelt und erhält als solcher das Wort am Schlusse der Generaldiskussion. Der Präsident läßt mehrere Amendements von Glaser, Sommer und Hammacher verlesen, die bei der Spezialdiskussion zur Sprache kommen. Der Inhalt des ersten ist in der Rede des Abg. Glaser deutlich ausgedrückt; im stenographischen Bericht nimmt dasselbe mehr als zwei Folios Seiten ein.

Ref. Abg. Lasker: Das Genossenschaftswesen ist eine der schönsten Blüthen der Kultur, und das Ausland erkennt Deutschland als seine Heimat an. Wir haben gegenwärtig 1500 Vereine, mit wenigstens 5½ Mill. Spar-einlagen, 25 Mill. Geschäftskapital und 350,000 Mitgliedern. Es hat nicht nur volkswirtschaftliche, sondern im eminenten Sinne des Wortes soziale Bedeutung, daß die Mitglieder dieser Vereine nicht mehr auf den allmächtigen Staat, sondern auf Selbsthilfe gewiesen sind, und daß ein großer Theil des Volkes mit dem Kauf- und Bankwesen vertraut wird. Trotzdem glaube ich, daß wir erst am Anfang stehen. Bis jetzt hat das Gesetz demselben immer noch große Hindernisse in den Weg gelegt. Das Handelsgesetzbuch verlangt die Genehmigung des Staates nur für Aktiengesellschaften. Das Genossenschaftswesen allein bat dadurch nicht nur keinen Vortheil erfahren, sondern sogar Nachteil erlitten. Von der preußischen Regierung wurde es mit Wirkung bebändert, ganz im Gegensatz zu den Kommanditgesellschaften. Es hatte nur den Schutz der Gerichte, deren übervereinimmung die Erkenntnisse die Existenz abtreten. Da war es namentlich das Mitglied in unserer Mitte, mit dessen Namen das Genossenschaftswesen in ganz Europa und weit darüber hinaus verbunden ist, welches keine Mühe scheute, die Frage immer wieder anzuregen.

So haben wir denn jetzt die Genugthuung zu sehen, daß die Regierung in ihrer jetzigen Vorlage die früheren Vorarbeiten in anerkennenswerther Weise benutzt hat. Ihr Entgegenkommen hat die Kommission veranlaßt, auch ihrerseits den Intentionen der Regierung, soweit es möglich war, nachzugeben. Den früheren Einwand, daß man durch eine Spezialgesetzegebung für die Genossenschaften das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch ändere, hat die Regierung jetzt aufgegeben, weil sie nur eine Ergründung jenes Gesetzbuches ist. Eine Uebereinstimmung wurde ferner hergestellt in der Bestimmung, welche die Kreditfähigkeit herstellen soll, der Solidarhaft. Namentlich das glückliche Überstehen der schweren Geldkrise des letzten Sommers hat uns mit neuem Vertrauen zu der Lebensfähigkeit der Genossenschaften erfüllt. In der Solidarhaft erkannten die Regierung, der Antragsteller und die Kommission den Schwerpunkt des ganzen Gesetzes. In Beziehung auf gewisse polizeiliche Bestimmungen waren die Ansichten leider verschieden. Während die Mehrheit der Kommissionen — und zwar nicht aus inneren Gründen, sondern um der Regierung entgegen zu kommen — bei den Strafbestimmungen nachgegeben hat, glaubte sie es nicht zugeben zu dürfen, daß die Existenz der Genossenschaften geradezu in die Hand der Oberpräfekten gelegt werden. Wenn man sagt, die Anerkennung von Seiten des Oberpräsidenten sei an bestimmte gesetzliche Bedingungen gebunden und es könne ja in das Gesetz selbst eine bestimmte Intrusion darüber aufgenommen werden, so steht dem die Erklärung der Staatsregierung gegenüber, daß die Anerkennung nach der Idee des Gesetzes dem Ernehmen des Oberpräsidenten anheim gegeben sein solle. Jedes Land entwickelt seine Verfassung und seine Gesetze nach seiner Geschichte. Unsere Geschichte lehrt uns, daß das Bestätigungsrecht des Staates auf das engste Maß beschränkt werden muß, daß wir jedem Eingriff in Privatverhältnisse misstrauen müssen, weil die Behörde in schweren Fällen nicht Maß zu halten weiß. In England gibt es für Manches auch ein Bestätigungsrecht; aber die Engländer nehmen daran keinen Anteil, weil sie wissen, daß ihre Behörden nur nach der Natur der Sache urtheilen und eine Nichtbestätigung aus politischen Gründen etwas Unerhörtes wäre. Wir haben darin andere Erfahrungen gemacht. Außerdem aber beweist die Analogie der Kommanditen-Gesellschaften, daß der Richter sehr leicht die Untersuchung erledigen kann, ob den gesetzlichen Bestimmungen genügt ist. Bis jetzt haben die Genossenschaften glücklich gegen alle Beschränkungen gekämpft, weil sie alle auf einer Linie gestanden haben und Licht und Lust gleich vertheilt waren, von welcher Partei aus sie auch angeregt waren. Wirkt ihre Existenz aber dem Ernehmen des Oberpräsidenten anheim gegeben, der nach politischen Erwägungen die Genehmigung hier ertheilt, dort verfaßt, so erleidet sie dadurch eine schwere Einbuße. Deswegen halte ich die Aufrechterhaltung des Requisits der Anerkennung von Seiten des Oberpräsidenten für eine verhüllte Ablehnung des Gesetzes. Da von dem Antragsteller und auf dessen Betreiben von der Kommission vielleicht gegen die bessere Ueberzeugung in andern Punkten nachgegeben worden ist, so wird die Regierung leben, daß wir hierin nicht um der Opposition willen Opposition machen, sondern weil diese Anerkennung der Natur des Genossenschaftswesens durchaus widerspricht. Ich spreche nochmals die Hoffnung und den Wunsch aus, daß eine Uebereinstimmung über den Gesetzentwurf erzielt werden möge. (Bravo links.)

Abg. Stroffer (gegen die Kommissionsvorlage) legt zunächst Bewahrung dagegen ein, daß er schlechtin als ihr Gegner zu betrachten und lediglich nach seiner Stellung in der Rednerliste zu beurtheilen sei. Er sei nur Gegner einzelner Bestimmungen, doch so, daß er immer noch für die Vorlage im Ganzen stimmen könne. Er betrachtete das Genossenschaftswesen weder als das alleinige Heilmittel gegen alle oder die meisten sozialen Nöbel, noch auch als eine in politischen Tendenzen wurzelnde und als solche verblühende Pflanze, sondern als eine lebensfähige Gestaltung, welcher Regierung und Landesvertretung Rechnung zu tragen, der sie Rechtschutz zu gewähren haben. Aber indem es den Handwerkerstand gegen die Uebermacht des Kapitals schlägt, nebstne es eigentlich die dem Innungswesen zu kommende Operationsbasis ein, das ebenso wenig eine abgestorbene Pflanze, sondern nur die Neugründung durch die Regierung bedürftig sei. Denn auch die Innung sei nichts anderes als Genossenschaft, als Verein, und bietet als solche den geeignetesten Boden, von dem aus, wenn die Innungen von der Regierung mit Rechten ausgestattet würden, sich vortrefflich operieren ließe. An ihre Stelle hat sich nun das Genossenschaftswesen festgesetzt, und wie nicht zu leugnen sei, in segensreicher Weise. Nur sollten die sittlichen Momente und Elemente, wie die Bioniere von Hochdale sie im Auge hatten, schärfster in ihm ausgedrückt sein, womit ihrem Begründer, der im Hause sitze, kein Vorwurf gemacht werden solle, da eine solche Tendenz aus dem Volke selbst hervorgehen müsse. Aber man dürfe auf die Tätigkeit der Gesellschaft von Mühlhausen verweisen, welche für gesunde Arbeiterwohnungen und damit für die gute Grundlage alles Familienlebens sorgt. Der petuniäre Gewinn stehe erst in zweiter Linie. Wenn 1550 Vorstuhvereine dem kleinen Gewerbetreibenden durch Gewährung eines Kredits von 67 Millionen Schillen gegen die blutsaugenden Wucherer gewährt (oder in Wirklichkeit nur 17 Mill.), da der Kredit von 3 zu 3 Monaten erneuert wird, so könne man sich darüber nur freuen. Wenn ein großes Bankierhaus eben so viel im Jahre umsetzen sollte, so komme der Bankierkredit nie den Kleinen, den Handwerkern zu Gute. Zu wünschen sei nur, daß die Vereine zu einem geringeren Preis als zu 8 Proz. kreditirten. Redner werde in erster Linie für die Vorlage der Regierung, in zweiter für die der Kommission stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. Lasse (für die Vorlage der Kommission): Die Frage, ob die Genossenschafts-Handelsgeschäfte im Sinne des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betrieben, ob auf sie der Begriff der Handelsgesellschaft passe, hat eine umfangreiche Literatur herverufen, welche die Dringlichkeit dieses Gesetzes beweist. Die Vorstuhvereine machen Bankiergeschäfte. Letztere sind Handelsgeschäfte, wenn sie gewerbmäßig betrieben werden, d. h. nach dem Handelsgesetzbuch mit wiederholtem auf Gewinn gerichteten Betrieb. Ein solcher ist vorhanden bei den Vorstuhvereinen, die mit dritten Personen Geschäfte mit Mitgliedern beschränfen. Klarer tritt der handelsgesellschaftliche Charakter bei dem Produktivgenossenschaften hervor, beschränkt bei den Rohstoffvereinen, wogegen er bei den Konsumvereinen fast übereinstimmend verneint wird. Ebenso ist man darüber einig, daß alle diese Vereine mit Ausnahme vielleicht der Produktivgenossenschaft unter keiner im Handelsgesetzbuch normierten Gesellschaftsform zu bringen sind. Sie sind weder als offene, noch als Alten noch als Kommandit-, noch als stillsche Gesellschaften anzusehen. Es erscheint notwendig, die Rechtsverhältnisse aller dieser verschiedenen Genossenschaften, übereinstimmend zu regulieren. Sie bedürfen alle der Rechte des Kaufmannes. In England hat die Gesetzesgebung diesem Bedürfnisse bereits Rechnung getragen durch die Gesetzes-Alte vom 7. August 1862 und mehr noch durch das Gesetz von denselben Tage betr. Gewerbs- und fürsorgliche Gesellschaften. In England hat, wer sich unter die Gesellschafts-Alte stellt, die Wahl zwischen fünf verschiedenen Gesellschaftsformen, bei uns haben die Genossenschaften immer dieselbe Form gewählt, deshalb empfiehlt es sich auch diese allein, wie es geschieht, zur gemeinsamen Grundlage des neuen Gesetzes zu machen. Das Handelsgesetzbuch hat den Begriff der Handelsgesellschaft nicht definiert, auch die Arten derselben nicht aufgezählt. Art. 86 des preußischen Entwurfs, welcher letzteres ist, ist in das Gesetzbuch nicht aufgenommen worden. Schon dadurch ist bekannt, daß es die Rechtsbildung auf diesem Gebiete nicht für abgeschlossen erachte. Gestalten Sie mir aber noch auf einen andern Gesichtspunkt aufmerksam zu machen. Bei gleichartiger handelsrechtlicher Behandlung der Genossenschaften kommen Allen nicht nur die mehr formellen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs, sondern auch die wichtigen materiellen Vorschriften des IV. Buches über Handelsgeschäfte zu Gute, wie aus §. 11 des Entwurfs folgt. Ich nenne hier nur das Recht Binsen von Binsen zu nehmen, die erleichterten Ueber

nigende Sicherheit, sobald beglückte Leute, wie es bis jetzt vielfach geschieht, sich demselben anschließen, das ist aber nicht überall der Fall; die Geschäfte der Genossenschaften gehen auch oft über die Grenzen der kaufmännischen Vorsicht hinaus, so daß das Kaiser aller in diesem Falle oft viel Unheil anrichten kann. Wenn die Kalamität des letzten Jahres länger angedauert hätte, würden wohl viele Genossenschaften zu Grunde gegangen sein. So lange deshalb das Verhältnis des Vermögens der Genossenschaft zum Kredit nicht als übereinstimmend nachgewiesen wird, ist es volkswirtschaftlich nicht zulässig, sich auf die Solidarhaft zu basieren. Ich werde heute gegen jedes Gesetz stimmen, da noch nicht hinreichende Erfahrungen in dieser Frage gesammelt sind.

Abg. La kwizy (für den Kommissionsantrag): Als Vorsteher eines großen Vorschußvereins, sowie eines Provinzialverbandes glaube ich um so mehr Berechtigung zu haben, über die vorliegende Frage zu sprechen, als mir auch die nötigen Erfahrungen dabei zur Seite stehen; und diese meine Erfahrungen grüßen darin, daß die Neugründung des Genossenschaftswesens nach Schulz-Delitzsch Prinzip sich auf das Vortrefflichste bewährt und dem wirklichen Bedürfnisse des Volkes Rechnung getragen und dasselbe befriedigt haben. Durch die Vorschußvereine wird der Zweck erreicht, den Arbeitern und Gewerbetreibenden das Kapital zugänglich zu machen; und daß sie in dieser Beziehung viel geleistet und eine noch größere Zukunft haben, beweist das reichliche statistische Material, das allerdings der Herr Redner nicht zu kennen scheint. Es ist die höchste Zeit, daß die Staatsregierung förderlich und schützend für die Genossenschaften eintritt, nicht aber hemmend, wie es durch die Annahme des Paragraphen 4 der Regierungsvorlage geschehen würde. Denn es ist wohl augenscheinlich, daß die Regierung ihr Betätigungsrecht ebenso wie bei anderen Gelegenheiten nach politischen Rücksichten gebrauchen würde. Auf diese Weise würden aber auch gerade die tüchtigsten Vorschußvereine, die oft meist aus liberalen Leuten bestehen, in ihrer Wirksamkeit gehemmt werden. Die Vorschußvereine, welche ich kennen gelernt habe, und es ist keine geringe Zahl, haben sich nie mit Politik beschäftigt, und oft sogar konservative Beamte angestellt, wenn sie sonst nur tüchtig waren. Dass die Kommission den Strafparagraphen (§. 26.) angenommen hat bedauere ich lebhaft, weil derselbe auf die Entwicklung des Volkes hemmend einwirkt. Die Genossenschaften werden allerdings auch ohne Gesetz weiter bestehen können, aber ihre Wirksamkeit kann dann nur eine sehr eingeschränkte und mit vielen Hindernissen verbundene sein, da sie in Folge der fehlenden Eigenschaften einer handelsrechtlichen Persönlichkeit viele vorteilhafte Geschäfte gar nicht abwickeln können. Die Solidarhaft, welche der Abg. Conze so vielfach angegriffen, hat grade hauptsächlich zur Entwicklung der Genossenschaften beigetragen und in vielen Fällen die Teilnehmer veranlaßt, gerade recht vorsichtig mit ihren Beschlüssen zu verfahren, um sich nicht selbst zu schaden. Die großen Vorteile der Genossenschaften machen sich in mannsfachen Beziehungen geltend. Sie bekämpfen die Wucherer, verbreiten Geschäftskenntnis im Volke und ragen zur Sparsamkeit an. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß viele Leute gerade durch den Beitritt zu Genossenschaften ihrem Nutzen entzissen und zum Theil sogar wohlhabend geworden sind. Nehmen Sie deshalb das Gesetz an, aber ohne den Strafparagraphen. Sie werden dadurch dem Volke einen großen Dienst erweisen, indem Sie dem Pauperismus entgegenarbeiten. (Beifall links.)

Abg. Glaser (gegen den Kommissionsentwurf): Sehr wünschenswerth wäre eine genaue amtliche Statistik über die Genossenschaften. So liegen uns nur die Materialien vor, welche der Herr Antragsteller selbst gesammelt hat; nach der eigenen Ansicht desselben sollen die Genossenschaften kulminiren in den Produktivassociationen. Diese haben aber bis jetzt nur ein äußerst dürftiges oder vielmehr gar kein Gedanken aufzuweisen, sie sind auch der Zahl nach gering; ihretwegen also wäre das Gesetz nicht nötig. Auch die Konsumvereine, die für bestimmte Verhältnisse ganz gute Erfolge erreichen könnten, haben bis jetzt noch sehr wenig geleistet, weil sie einem Gewerbszweige Konkurrenz machen, wo die Konkurrenz sehr schwierig ist. Wenn es ihnen möglich wird, ihre Mitglieder zu guten und ordentlichen Bahlern heranzubilden, dann ist ihre Wirksamkeit eine gute: dazu aber brauchen wir aber keine neuen Gesetzgebung, sondern es genügt dazu die Markenvereine, die gerade von der Gesetzgebung ausgeschlossen sind. Auch die Rohstoffassociationen und Magazinvereine können mit der jetzt bestehenden Gesetzgebung auskommen.

Es blieben also nur noch die Vorschußvereine übrig, die nach den Mitteilungen des Herrn Antragstellers selbst einen jährlichen Umschlag von 67½ Millionen haben; dies ist aber nicht ganz der vierte Theil ihres Vermögens. Wenn nun der Umschlag in kurzen Zwischenräumen erfolgte, so daß eine große Anzahl von Personen dadurch betroffen werden könnte, so wäre die Sache schon bedeutend; aber ein großer Theil der Darlehen wird immer an ein und dieselben Personen ausgegeben. Dazu kommt, daß das eigene Vermögen der Vereine im Verhältniß zu freiem Kapital ein sehr geringes ist. Und dies ist ja auch fast der einzige Vorteil, den diesen gewähren, daß sie mit fremdem Kapital, welche die einzelnen Personen nicht bekommen würden, von Vereinswegen Geschäfte treiben können. Die große Verbreitung von Genossenschaften hat ihren Grund zum großen Theile in der politischen Strömung der letzten Jahre, in der politischen Aufregung seit der neuen Aera. (Gelächter.)

Ich will damit durchaus nicht sagen, daß die Vereine als solche, politische Lendenzen verfolgen, aber daß sie im Zusammenhange mit der politischen Strömung stehen, ist ganz gewiß; und ich glaube auch, daß sie bereits den Kulminationspunkt ihrer Entwicklung erreicht haben. Der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, bringt für die Darleiber Nachtheile gegen früher, indem diese in Zukunft erst den Verein verfolgen müssen und dann erst die einzelnen Mitglieder. Diese Stellung ist für das Publikum sehr ungünstig, zumal das im Referendum bestehende Vereinsvermögen bei den meisten Vereinen sehr gering ist. Um diesen Übeln abzuheben, empfehle ich meine Abänderungsanträge. Wenn die Genossenschaften gewisse Vorrechte haben wollen, so müssen sie auch die dazu nötigen Bedingungen erfüllen, und es ist gewiß nur vorteilhaft, wenn von den gezeichneten Stammantheilern (Gutshabenden) der dritte Theil als wirkliches Vereinsvermögen betrachtet wird und der Verein sich bei der Eingabe von Verbindlichkeiten nach seinem Vermögen richtet. Auch das Oberaufsichtsrecht des Staates ist eine Maßregel, die sowohl im Interesse der Vereine als der Regierung liegt, indem sie nur dazu beitragen wird, daß die Vereine in sich solide werden und eine gesicherte Zukunft haben. Nehmen Sie deshalb den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf mit meinen Amendements an.

Minister v. Dreyse: Die Regierung hat schon früher erklärt, daß sie die Genossenschaften für nützlich hält; deswegen hat sie Ihnen ein Gesetz darüber vorgelegt. Die Regierung hat auch gewünscht, daß das Gesetz zu Stande kommen möge; deswegen hat sie mit Befriedigung Ihr Entgegenkommen gesehen. Aber es denken nicht Alle so wie die Regierung, und es sind schon Bedenken dagegen geltend gemacht worden und Sie werden wohl noch mehr zu hören bekommen; deswegen wünscht die Regierung, daß das Gesetz in der von ihr vorgelegten Form angenommen wird; sie legt darauf namentlich großen Werth im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes überhaupt. Nicht als ob die Verwerfung des § 4 und des Strafparagraphen die Regierung logisch veranlassen würde, das Gesetz zurückzuziehen. (Hört, hört! Bravo links.) sondern es wird seinen gewöhnlichen Gang weiter gehen. Gerade deswegen wünscht aber die Regierung ihre Vorlage angenommen zu sehen. (Bravo.)

Abg. v. Vincke (Hagen): Wenn ich mich als Lai in diese Debatte mische, so geschieht es nur, um in dieser Angelegenheit meine persönlichen Sympathien mit dem Herrn Antragsteller auszuprägen und seine großen Verdienste aufs Wärme anzuerkennen; und wenn man es in keiner Weise billigen kann, daß derselbe von der Regierung in seinem Berufe so gehindert worden ist, so kann man sich vielleicht gerade über die segenreichen Folgen davon jetzt freuen. (Heiterkeit.) Die Prinzipien, auf welchen die Genossenschaften beruhen, sind wesentlich konservativer Natur: Sparsamkeit, Selbstthätigkeit, Selbstverwaltung und das daraus hervorgehende Selbstgefühl, Prinzipien, deren Durchführung auf jedem Gebiete freudig begrüßt werden muß. Das Wichtigste ist die Solidarität, deren Durchführung auch in den Debatten dieses Hauses nur Nutzen schaffen könnte. Der Abgeordnete Glaser hat gesagt, weil eine Menge Kapitalien in Folge der Solidarität flüssig würden, leide darunter der Nationalwohlstand. Ich glaube umgekehrt, daß das gerade ein Hebel für das Aufblühen des Nationalwohlstandes ist. Durch die Solidarität werden nicht nur penurische Verbindlichkeiten von den Mitgliedern gegenseitig übernommen, sondern sie stehen unter gegenseitiger Kontrolle, wodurch natürlich der Kredit nur gefördert werden kann. Wenn der Herr Abgeordnete ferner behauptet, in der Errichtung von Centralanstalten liege eine Abweichung von diesem Prinzip, so finde ich darin gerade eine weitere Anwendung derselben auf die einzelnen Genossenschaften untereinander. (Sehr richtig.) Wenn er ferner sagt, die Genossenschaften wären zu Grunde

gegangen, wenn die Verhältnisse des Sommers länger gedauert hätten, so gebe ich dies vollständig zu; aber dann wären auch alle anderen derartigen Vereine und manche große Bank zu Grunde gegangen (sehr wahr), und mancher Privatmann wäre bankrott geworden, der nicht sein ganzes Vermögen nach dem Rathe des Abgeordneten für Stettin bar in der Kasse hat. Man kann doch nicht auf die ganze Sache verzichten, weil Krisen eintreten können. Auch wird ein Vorrecht für sie durchaus nicht in Anspruch genommen, sondern nur das gleiche Recht wie für andere derartige Korporationen. Wenn der Abg. Glaser ferner die Konsumvereine für überflüssig hält, weil bei erhöhtem Verkehr jeder Detailist denselben Vorteil gewähren könnte, so mache ich nur darauf aufmerksam, daß die Thatigkeit der Konsumvereine sich nicht nur auf die dringendsten Lebensbedürfnisse bezieht, sondern auch auf Anderes. So würde es z. B. nach dem Sache, daß die Stärke des Seifenkonsums ein Merkmal des Kulturzustandes eines Volkes oder eines Individuums sei, doch nur im Interesse der Kultur liegen, durch die Konsumvereine auch den Konsum solcher Artikel zu erleichtern. (Heiterkeit.) Ferner halte ich es für eine sehr tadelnswerte Einsetzung, wenn man den Umstand, daß der geehrte Herr Antragsteller einen prononciert politischen Standpunkt einnimmt, als Grund für die Unterdrückung dieser Vereine hinstellen will. Und ich halte es für einen Fortschritt der Regierung, daß sie von dieser Ansicht jetzt, wenn auch nicht in allen Beziehungen, gelassen zu haben scheint. Wenn in jenen Amendements ferner eine Staatsunterstützung verlangt wird, so muß ich mich auch hiergegen entschieden erklären. (Bravo.) Gerade dieser Punkt macht einen sehr wohltäglichen Unterschied zwischen dem geehrten Antragsteller und seinem verstorbenen Gegner Lassalle; es ist gerade ein hervorragendes Verdienst des ersten, daß er die Selbstthätigkeit und Selbstverantwortlichkeit auf seine Fahne geschrieben hat. Das müssen wir dankbar anerkennen und uns gegen Alles verwahren, was diesem Prinzip widerspricht. Wenn der Herr Abg. Glaser sich ferner eine Verweichung zu Schulden kommen läßt, wie die, daß die Einlagen der Mitglieder das Vermögen des Vereins seien, so weiß doch jeder gewöhnliche Kaufmann, daß das umgekehrt ist, und es scheint mir um die Urhebelfähigkeit derselben sehr bedenklich zu stehen. (Heiterkeit.) Wenngleich in diesem konkreten Fall (erneute Heiterkeit), wenngleich in diesen der Regierungsvorlage und dem Kommissionsentwurf liegt in dem §. 4. der ersten, welchen auch ich für vollständig überflüssig halte, wenn der Oberpräsident nur sachliche Prüfungen vornehmen soll; soll er aber dazu dienen, einzelnen Institutionen vielleicht nach dem Prinzip des Abgeordneten von Stolz Konzessionen zu ertheilen, anderen dieselbe zu verweigern, so können wir nie unsere Zustimmung dazu geben. Aber ich glaube, daß sich auch der geehrte Herr Antragsteller wohl entschieden könnte, unter verschiedenen Nebeln das kleinere zu wählen, damit nicht das ganze Gesetz, dessen Notwendigkeit wir alle anerkennen, durch den anderen Faktor der Gesetzgebung wieder in Frage gestellt wird. (Bravo.)

Schluss der General-Diskussion wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. Michaelis erklärt gegen den Abg. v. Vincke, daß er stets weit davon entfernt gewesen sei, den unflieglichen Rath zu ertheilen, sein ganzes Vermögen stets bar in der Kasse zu halten. Abgeordnet. Glaser will nicht behauptet haben, daß die Einlagen der Mitglieder das Vermögen des Vereins seien. Der darauf gegründete Vorwurf des Mangels an Urhebelfähigkeit sei nicht richtig. Abg. v. Vincke (Hagen) akzeptiert die Begründung des Abg. Michaelis bestens und bedauert, ein gleiches in Bezug auf den Abg. Glaser nicht thun zu können. Abg. Glaser erklärt, daß er bis jetzt glaubt habe, daß Abg. v. Vincke fähig sei, einen Irthum wenngleich zurückzunehmen; diese Vorstellung scheine aber besser gewesen zu sein, als diejenige, die der Abg. v. Vincke eben selbst von sich gebe. Abg. v. Vincke: Es liegt mir sehr wenig an der Vorstellung des Abg. Glaser über mich. (Heiterkeit.)

Abg. Schulze (Berlin) erhält als Antragsteller das Wort und fügt dem Kommissionsergebnis noch weitere genaue Angaben über das Genossenschaftswesen bei. (Die zunehmende Unruhe im Hause macht den Redner schwer verständlich.)

Die Genossenschaften beruhen auf dem sehr einfachen Prinzip, mit vereinten Kräften zu erstreben, was den geringen Mitteln des Einzelnen nicht möglich ist; überparteiene Hoffnungen sind daher ungerechtfertigt. Ihr erstes Prinzip muß das der Selbstthätigkeit sein, da nur mit der Entfaltung aller Kräfte auch die Leistungsfähigkeit wächst, während durch die Subventionen, welche sich, namentlich wenn sie vom Staate kommen, in Permanenz erklären, bei gesteigerten Anforderungen fiktiver und wirtschaftlicher Bankrott herbeigeführt wird. Sache des Staates ist es nur, sich nicht hemmend, sondern fördernd zu verhalten und nicht durch Maßregelungen und ein ausgedehntes Kongresswesen die Genossenschaften herunterzubringen, sondern sie zu begünstigen durch alle Mittel, die er in Händen hat. Ohne Selbstverantwortlichkeit können die Genossenschaften aber nicht bestehen, und ehe wir ein solches schlechtes Gesetz annehmen, wollen wir lieber gar nichts; denn mit der Zeit müssen unsere Anschauungen doch den Sieg davon tragen. Erhält der Staat einen entscheidenden Einfluß darauf, so wird er bald der alleinige industrielle Unternehmer sein. — Redner führt dann einige Widerprüche in der heutigen Auslassung des Abg. Glaser und einer gedruckt vorliegenden Schrift derselben an, welche mehrere große Heiterkeit hervorruft.

Dass die Produktivgenossenschaften noch nicht die Ausdehnung und den Umgang genommen haben, wie es wohl zu wünschen wäre, und daß einzelne derselben zu Grunde gegangen sind, was den Grund nicht am Mangel von Kredit oder Kapital, sondern darin, daß den Arbeitern oft noch die Befähigung der Geschäftsführung, kaufmännische Bildung &c. fehlt. Hier ist für die Arbeiter-Bildungs-Vereine noch ein großes Feld offen, und wenn diese ihre Schuldigkeit thun, werden auch in der Folgezeit die Produktivgenossenschaften besser reüssiren. Die Vorteile, die durch die Ausdehnung der Genossenschaften bereit werden, braucht ich wohl nicht noch speziell hervorzuheben, da dies von den Befordern schon zum Theil geschehen ist. Die Energie und Thätigkeit der Arbeiter wird verschärft, ihr Bewußtsein und Selbstgefühl gehoben. Dass einzelne Fehler in der Leitung der Vereine vorkommen und dadurch Nachtheile entstehen, ist ja natürlich; man hat aber keine Veranlassung, deshalb den Stab über das ganze Institut zu brechen.

Die Königlich Staatsregierung hat nur erklärt, daß sie im Allgemeinen gegen das Gesetz, wie es in der Kommission angenommen, nichts einzuwenden habe, aber mit Rücksicht auf den anderen Faktor der Gesetzgebung im Interesse des Zustandekommens des ganzen Gesetzes die Form der Regierungsvorlage vorziehen sei; dem gegenüber möchte ich bemerken, daß es die heilige Pflicht der Staatsregierung ist, ihren ganzen Einfluß darauf zu verwenden, daß das Gesetz beim Herrenhause durchgeht; und wenn die Regierung es Ernst damit meint, wird es wohl möglich sein. Preußen ist der Heerd der deutschen Genossenschaften, und es ist deshalb wohl die Sache der Königlich preußischen Regierung, daß die Initiative, die ihr eigenes Volk hier ergriffen hat, nicht wieder verloren gehen gerade in dem Augenblick, wo Preußen im Begriffe steht, die ihm gebührende Stelle an der Spitze Deutschlands einzunehmen; und ich glaube, daß die Genossenschaftsbewegung bedeutend genug ist, um dazu beitragen zu können, die deutsche Aufgabe Preußens mit vollendeten zu helfen. Ich denke, die Bewegung ist derart, daß sie jede andere politische und humane Entwicklung wesentlich vorbereitet; sie repräsentiert ein echtes Stück deutsches Wesens und zeugt von dem Adel des deutschen Volkes. (Lebhafte Beifall.)

Die Generaldiskussion ist hiermit geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Dr. Glaser: Der Abg. Schulze hat sich auf eine Schrift von mir berufen um dem Abg. v. Vincke Güters zu leisten in persönlichen Interessen gegen mich. (Unruhe links.) Der Präsident v. Borckenbeck unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß diese Ausdrucksweise wohl keine parlamentarisch sei. Redner fährt fort: Der Abg. Schulze hat durch das willkürliche Herausgreifen zweier Sätze aus einer Sammlung von Vorträgen von mir nachzuweisen versucht, daß ich mich eines Widerspruches schuldig gemacht habe. Wenn Redner nicht Bruchstücke herausgerissen hätte, sondern meinem Gedankengänge gefolgt wäre, hätte er gefunden, daß seine Behauptung eine unrichtige ist; ich habe nämlich ausgeführt, daß durch individuelle Sparfähigkeit und bloße Association von Personen das Ziel nicht zu erreichen, sondern daß die Vermittelung des Staates notwendig sei; aber ich habe ausdrücklich gewarnt vor dem Wege Lassale'scher Staatsküste, sondern habe staatliche Einrichtungen für die arbeitenden Klassen verlangt, ähnlich, wie sie für andere Stände schon bestehen. Durch das Herausreissen einzelner Sätze Tendenten lächerlich zu machen, ist kein Kunststück; man nennt dies Sophistik; die Alten führten diese nicht auf einen Mangel des Urtheils, sondern des Charakters zurück; und ich überlasse dem Abg. Schulze, ob er glaubt, unrichtig geurtheilt oder Sophistik angewendet zu haben. (Unruhe links.)

Abg. Schulze (Berlin): Wenn ich noch mehr Stellen aus den Schriften des Herrn Glaser vorlesen wollte, würden Sie immer wieder dasselbe gehört haben; ich glaube dies aber nicht nötig zu haben, um so mehr, als ich

das Urtheil über meinen Charakter wohl ruhig meinen Mitbürgern überlassen kann.

Das Haus ist schon sehr unruhig geworden, der Ruf nach Verdagung wird laut, vom Präsidenten aber nicht berücksichtigt, es wird vielmehr um 3 Uhr die Spezialdebatte eröffnet, und zwar zunächst über die §§. 1—4. und die zu §. 1. gefestelten Amendements des Abg. Glaser.

Abg. Dr. Becker: Daraus, daß die Regierung im §. 4. den Genossenschaften so viele Beschränkungen auferlegt, scheint mir hervorzugehen, daß die Regierung gar nicht recht klar darüber zu sein scheint, wie es mit den Genossenschaften steht. Bei dem Entwurf der Statuten für die Genossenschaften muß man die lokalen und persönlichen Verhältnisse der Mitglieder sehr ins Auge fassen und erst durch Exprobieren bewährten sich manche Einrichtungen.

Die Bedingungen zur Abänderung des Statuts dürfen deshalb nicht zu sehr erschwert werden, wie dies aber durch §. 4. geschieht. Es würde durch eine solche Bedingung oft eine unverantwortliche Verschleppung eintreten, die der Entwicklung der Genossenschaft sehr nachtheilig wäre. (Die speziellen Ausführungen des Redners sind bei der großen Unruhe des Hauses schwer verständlich.)

Abg. v. Bonin stellt den Antrag auf Verdagung, da das Amendement Glaser zu §. 1. noch nicht gedruckt vorliegt und vielen Mitgliedern des Hauses nicht verständlich ist.

Das Haus geht darauf ein. — Schlüß 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. T. O.: Schlußberathung des Budgets: außerdem wird auf Abend 7 Uhr eine Sitzung anberaumt, in der das Genossenschaftsgesetz zu Ende berathen werden soll.

V Berlin, 17. Dezember. Das heutige erste Erscheinen des Ministerpräsidenten Graf Bismarck im Abgeordnetenhaus wurde nur von einem Theile der konservativen Fraktion in demonstrativer Weise dadurch begrüßt, daß sich die derselben angehörigen Mitglieder von ihren Plätzen erhoben. Allgemein fiel das allerdings leidende Aussehen des Grafen Bismarck auf, das Sprechorgan klang ungetribt und unverändert. In Abgeordnetenkreisen verbreitete sich indessen von Neuem das Gerücht, der Graf werde einen Theil des Winters in einem südlichen Klima zubringen. Bisher waren ähnliche Angaben bekanntlich immer als irrtümlich widerlegt worden.

Im linken Centrum droht, nach den gestern gemachten Andeutungen eine ernsthafte Spaltung; wenn nicht der Austritt eines der ältesten Mitglieder erfolgt, welches zuletzt gegen die Fraktion mit der Regierung stimmte, so will ihm eine nicht unbeträchtliche Anzahl anderer Mitglieder Platz machen.

Das Gesetz betreffend die Wahlkreise in den neuen Provinzen wird, wie man hört, keinen Einfluß auf eine etwaige Verlängerung der Session üben, die jedenfalls im Januar geschlossen werden soll.

Berlin, 18. Dezember. Annexions-Kommission des Abgeordnetenhauses; Abendsitzung. Der Oldenburgische Vertrag Betreffs der holsteinischen Gebietsabtretung und Zahlung einer Million Entschädigung wurde mit 13 gegen 7 genehmigt. Graf Bismarck sprach sich ebenso aus, wie der Regierungs-Kommissar Abeken sich bereits geäußert. Seine Ansicht, die Landesvertretung gehe zunächst nur die Geldentschädigung, die Gebietsabtretung erst in zweiter Linie an, wurde lebhaft bekämpft und zurückgewiesen. Die Hauptdiskussion fand statt über die Gebietsabtretung, welche ehemals Widerstände begegnete.

Lokales.

Posen, 18. Dezbr. [Geschichtlicher Vortrag.] Wenn es Aufgabe der Geschichte ist, die politischen Grundsätze eines Fürsten nicht blos aus dessen Zeitalter herauszulösen und zu beleuchten, sondern auch von dem Standpunkte der Gegenwart aus zu beurtheilen und zu zeigen, welche Stellung der Herrscher innerhalb der Entwicklung seines Staates und der Weltgeschichte überhaupt einnimmt, dann hat Herr Dr. Hüppé, so weit es die kurze Spanne einer Stunde ermöglichte, sein Ziel als Historiker in Betreff Friedrich II. vollkommen erreicht. Die Gleichberechtigung aller Stände und die Gleichheit aller vor dem Gesetz, — dies war das erhabene Problem, an dessen Lösung der große Monarch rastlos arbeitete. Kein altes Recht ohne Not und voreilig über Bord zu werfen und keinem seiner Unterthanen dadurch wehe zu thun, das war sein leitender Grundsatz. Selbst aber durch eigene Anschauung die Uebelstände kennenzulernen, deren Abhilfe dringend geboten, — dies war der Weg, auf dem er Schritt vor Schritt seine Maximen ins Leben einführte. Von diesem Geiste beseelt schrieb er seine Werke, in diesem Sinne unternahm er die Reform der Gesetzgebung und zu diesem Zwecke bereiste er jährlich die Provinzen seines Reiches, und seinem Adlerblüte entging nicht über die Bewunderung der Paläste die Not des Bürgers und Bauern, der er durch weise Verordnungen für Gewerbeleib und Agrarkultur entzogen wurde. In Betreff der Religion galten ihm, der sich zu den Konfessionen rein denend verhielt, alle Besenkrüsse gleich; keinem räumte er ein Vorrecht vor dem Andern ein. Er stützte und schätzte selbst, den katholischen Mächten gegenüber, den damals überall verfolgten Jesuitenorden, weil er in ihm einen intelligenten, noch nicht ersehnten Faktor der Jugendbildung in den katholischen Gegenden erkannte und paralysierte nur dessen politische Thätigkeit. So hatte Friedrich der Große das kleine Preußen, welches er überlief, zu einem geachteten und umfangreichen Staate erhoben, der auch durch sein meisterhaft durchgeführtes Merkantilismus in finanzieller Beziehung der wohlhabendste Staat Europas wurde, ungeachtet seiner, im Verhältnis zu anderen Ländern, geringeren Hilfsquellen.

Der Vortrag war in einer gewählten Sprache geh

eine geliehene äußere Machtstellung, hatten wir der österreichischen Politik zu danken, mit der wir für 50 jährige Unbill erst in diesem Sommer Abrechnung gehalten haben. Wir können jetzt stolz das Preußenlied singen, in dem es so würdig heißt:

Daß für die Freiheit meine Väter starben,
Das deuten, merkt es, meine Farben an.

Die zahlreiche Versammlung nahm den fräsigsten Vortrag mit lebhaftem Beifall entgegen. Nächster Vereinsabend: Montag, den 7. Januar 1867.

Der Aufruf an die Bewohner der Provinz Posen trägt auch die Unterschriften der Herren Krieger — Posen, Regierungsrath und Mitglied des Abgeordnetenhauses für den ersten Berliner Wahlbezirk, und Lessie-Thorn, Kreisrichter und Mitglied des Abgeordnetenhauses für den Wahlkreis Bromberg-Wirsitz. In den den Zeitungen übermittelten Abschriften des Aufrufs sind diese beiden Namen aus Versehen weggelassen worden.

Wie wir hören, wird beabsichtigt, zu Ehren unseres früheren Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten de Rèze ein großes und solennes Abschieds-Diner zu veranstalten, wenn derselbe zur Bewirkung seiner definitiven Uebersiedelung nach Berlin zwischen Weihnachten und Neujahr noch einmal hier erscheinen wird. Die hohe und ungeteilte Verehrung, die Herr de Rèze in allen Kreisen genoss, mit denen er in Verührung kam, werden gewiß die Verhüllung an dieser Ovation zu einer beträchtlichen machen.

Der Kreisrichter Gerhardt aus Schneidemühl ist als Abtheilungs-Dirigent an das Kreisgericht zu Samter versetzt worden.

Gestern Nachmittag halb 3 Uhr wurde ein Schuhmachergeselle von einem Droschkenflicke auf dem Wilhelmsplatz in der Nähe des Theaters übersfahren. Glücklicherweise ist derselbe nur unerheblich am rechten Bein verletzt. Eine Schulde trifft bei diesem Unglücksfalle den Droschkenflicke nicht, da die Pferde Schellengläute hatten und er auch nur im kurzen Trabe fuhr, auch den Verunglückten durch Zurufe warnte. Anscheinend war der Schuhmachergeselle stark angetrunken. Er wurde nach dem Stadtkrankenhaus geschafft.

Beitgemäße sehr empfehlenswerthe Festgeschenke sind die in der Buchhandlung von **Louis Türk**, Wilhelmsplatz Nr. 4, vorrätigen photographischen Kunstdräle, welche unser kronprinzliches Paar umgeben von seinen Kindern darstellen. Dieselben sind in 4 verschiedenen Größen zu 1 Thlr. 15 Sgr., 22½ Sgr., 9 Sgr. und 5 Sgr. zu haben.

Seiner eine schöne Photographie, eine künstlerisch ausgeführte Zusammenstellung der Bildnisse des Königs und der hervorragendsten preußischen Führer des letzten Krieges: Preis 1 Thlr., und etwas Ähnliches in dem in dieser Zeitung bereits rühmlich erwähnten Preußen-Album, enthaltend zehn Stahlstich-Porträts der Feldherren nebst Biographie, zu dem erstaunlich billigen Preise von 22½ Sgr.

D. R.

Viele unserer tapferen Krieger verdanken der außerordentlich liebreichen Pflege ihre Lebenserhaltung, aber auch der Genuss der Johann Hoff'schen Malz-Heilnahrungsmittel hat vielfach dazu beigetragen.

Auf dem Schlachtfelde schwer verwundet, lag ein preußischer Soldat (Mrosovsky) einige Tage lang, ehe er aufgefunden und in das Lazareth zu Bunzlau gebracht wurde. Man erwartete fast nicht mehr seine Lebensrettung, als er der liebevollen Pflege der Frau Landärth **v. Reichenbach**, geb. Freiin v. Rothkirch-Trach, Vorsteherin des Königin Elisabeth-Vereins, übergeben wurde. War Rettung möglich, so musste er unter den Händen dieser hohen Dame genesen, und Gott segne es. „Er ist, schreibt die edle Frau unter dem 5. September — durch die langen Leiden sehr erschöpft.“ Von dem Johann Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbier aus der Neuen Wilhelmsstraße Nr. 1. in Berlin, welches dem Lazareth zu Bunzlau zugesandt worden, „hat er einige Flaschen erhalten, die ihm außerordentlich wohl gethan, es wird wesentlich zur Erhaltung seines Lebens beitragen.“ — Und den 20. Oktober: „Von der Malz-Gesundheitsbierscholle trinkt er täglich mit einer Tasse. Daß sich der Appetit des Kranken nach dem Genuss des Bieres geboten, kann ich mit gutem Gewissen versichern. Nur dadurch ist es möglich, daß der arme Mensch die schreckliche Erkrankung anshält. Sie haben mir eine unendliche Freude, und diesem armen Leidenden große Lobaung bereitet.“ — „Römten Sie überhaupt die Freude der armen Bewohnten seien, wenn ich mit der Flasche ihnen nahe, so würden Sie schon den größten Lobaung für Ihre Wohlthat empfinden. Ich habe nun die feste Überzeugung, daß meine Schützlinge bald zu Kräften kommen werden.“

Hiermit übereinstimmend sagt der königl. Oberarzt des Invalidenhauses, Herr Dr. Weinschenk zu Stolp, den 10. Oktober: „Ihre Malz-

Gesundheits-Chokolade hat sich als ein höchst stärkendes Heilnahrungsmittel bei sehr enträfteten Kranken bewährt. Außerdem haben auch Ihr Malzucker und Ihre Malzbonbons bei Brust- und Halskrankheiten sich als sehr heilsam erwiesen.“ — Ferner unter dem 6. November: „Der Malzucker und die Malzbonbons haben sich bei latharralischen Brust- und Halskrankheiten vorzüglich bewährt, das Chokoladenpulver habe ich sowohl bei Säuglingen, denen es an mütterlicher Nahrung fehlt, als auch bei älteren Kindern, welche an Gefäß-Durchschwundlucht in Folge schlechter Ernährung litten, mit vorzüglichem Erfolge angewendet; die Malz-Chokolade hat bei entkräfteten Personen, namentlich bei mehreren alten Invaliden, welche durch Brechdurchfall sehr entkräftet waren, die Kräfte in unerwarteter Zeit vollkommen hergestellt.“ (**Weinschenk**, königl. Oberarzt.)

Von den weltberühmten patentirten und von Kaiser und Königen anerkannten Joh. Hoff'schen Malzfabricaten: **Malzextrakt-Gesundheitsbier**, **Malz-Gesundheits-Chokolade**, **Malz-Gesundheits-Chocoladen-Pulver**, **Brustmalz-Zucker**, **Brustmalz-Bonbons** &c. halten stets Lager in Posen die Herren **Gebr. Plessner**, Markt 91., und **Hermann Dietz**, Wilhelmsstr. 26.

Bei dem herannahenden Weihnachtsfeste erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß vorstehende Fabrikate sich zu Weihnachtsgeschenken ganz vorzüglich eignen, und zwar sowohl für Gesunde als für Kranke. D. D.

Angelommene Fremde.

Bom 18. Dezember.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Skorzewski aus Czerniewo, v. Szczaniec aus Karmen, v. Radolinski aus Polen, v. Bielinski aus Warschau, v. Rydlowski aus Gnesen und v. Popiel nebst Tochter aus Kroton, Hauptmann v. Plötz aus Polen.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Sokolowski aus Niemierzycze, v. Komalski aus Kizice wola und Fürster aus Czerleino, Hauptmann a. D. Schulz aus Reichenbach, Kaufmann Israel aus Santomysl, Guisپاچter Wieszkow aus Wroclaw.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Nees aus Grätz, Neumann aus Lissa, Schramm aus Berlin, Mittmann aus Bingen und Lämmermann aus Nürnberg, die Wirtschafts-Inspectoren Eichmann und Ohmann aus Gorzki, Kreisrichter Franke nebst Frau aus Kothen, Landwirth Gerber aus Wernersdorf, Maurermeister Schlicht aus Samter.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer Graf Czarnecki aus Gogolewo, Gutsbesitzer Boblocki aus Czerlin, Proviantamts-Beamter Otto aus Schleswig.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht

zu Lissa, den 7. Dezember 1866.
Das im Fraustädter Kreise belegene adlige Gut Lissa, II. Anteils, von der königlichen Generalkommission zu Posen abgeschafft auf 19.987 Thlr. 26 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 28. Juni 1867

Vormittags 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 17. öffentlich resubficiert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Substationsgerichte anzumelden.

Alle unbekannten Realpräidenten, insbesondere alle unbekannten Erben der Justizrat v. Jonemann'schen Nachlaßmasse werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präsentation spätestens in diesem Termine zu melden.

In dem Konkurs über den Nachlaß des Kaufmanns **Carl Galjewski** zu Posen ist zum öffentlichen Verkaufe der im gewöhnlichen Wege nicht realisierbaren aufstehenden Forderungen im Gesamtbetrage von 415 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. an den Meistbietenden ein Termin auf

den 3. Januar 1867

Vormittags 11 Uhr
vor dem unterzeichneten Kommissar im Inspektionszimmer anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Posen, den 5. Dezember 1866.
Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 907. die Firma Friederike Chaym zu Posen und als deren Inhaberin die Kauffrau Wittwe Friederike Chaym geb. Wittkoska daselbst

den 15. Januar f. 3. befreit eingetragen.

Posen, den 11. Dezember 1866.

Königliches Kreisgericht.

II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Jastrow zu Posen ist der Auktions-Kommissarius Manheimer

zu Posen zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 1. Dezember 1866.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Idfor Grünfeld zu Posen ist der Auktions-Kommissarius Manheimer zu Posen zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Posen, den 1. Dezember 1866.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Das im Fraustädter Kreise belegene Rittergut Weigmannsdorf nebst dem dazu gehörigen

Borwerk Bienenmühle und dem Wüst-Susan-

nenhof, von der königlichen Generalkommission

abgeschafft auf 36.784 Thlr. 29 Sgr. zufolge der

nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der

Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 28. Juni 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 17. öffentlich resubficiert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Substationsgerichte anzumelden.

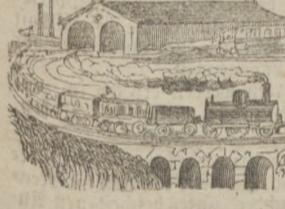
Alle unbekannten Realpräidenten, insbesondere alle unbekannten Erben der Justizrat v. Jonemann'schen Nachlaßmasse werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präsentation spätestens in diesem Termine zu melden.

Rychlewski, königl. Auktions-Kommissar.

Eine Aufnahme in einer Beamten-

familie, Näheres Schützenstraße 22. vorterre im Seitengebäude.

Märkisch-Posener Eisenbahn.



gung an dem Märkisch-Posener Eisenbahn-Unternehmen mit dem Bemerkung auf, dass wir

1.000.000 Thlr. Stamm-Aktien à 80 p.Ct.
1.700.000 Thlr. 5pro. Stamm-Prioritäts-Aktien à 95 p.Ct.

erlassen.

Bei Zeichnung von Aktien sind sofort 10% baar oder in Cours habenden Effekten zu deponieren. Die Verzinsung der baaren Einzahlungen mit 4% bei den Stamm-Aktien und 5% bei den Stamm-Prioritäts-Aktien beginnt mit dem Tage der Einzahlung. Vollzahlungen sind statthaft. Nach erfolgter totaler Zeichnung obiger Aktien wird solche geschlossen.

Die Sächsische Bank zu Dresden in Dresden.

Die Allgem. Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig.

L. A. Hahn in Frankfurt a. M.

L. Mende in Frankfurt a. O.

S. H. Hahlo in Cassel.

Reinhold Steckner in Halle a. S.

F. W. Krause & Co., Bankgeschäft in Berlin.

Bekanntmachung.

Stargard-Posener Eisenbahn.

Die bereits in unserer Bekanntmachung vom 13. Juni c. erwähnte Zahlung der Rente pro Semester 1866 auf den Dividendenchein Nr. 12. der Stammaktien Stargard-Posener Eisenbahn, mit je 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. pro Aktie, erfolgt vom 2. Januar f. 3. ab, und zwar in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr ausschließlich der Sonne und Feiertage

in Breslau bei unserer Hauptkasse täglich,

in Berlin bei der Kasse der Distincto-

Gesellschaft bis einschließlich

den 15. Januar f. 3.

in Stettin bei dem Bankaue S. Abel

jum. ebenfalls bis zum 15. Ja-

nuar f. 3.

in Leipzig bei dem Bankaue Fregen u.

Co. bis zu demselben Tage,

gegen Abgabe des obenbezeichneten Dividenden-

cheines.

Schriftwechsel und Geldsendungen nach aus-

wärts finden nicht statt.

Breslau, 13. Dezember 1866.

Königliche Direktion

der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Steinkohlen-Bedarfs

pro 1867 bis 1869 für die biegsame Garnison-

Infanterie und das Garrison-Lazareth &c. circa

jährlich 12,000 Tonnen, soll

Sonnabend den 22. d. M.

Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der Garnison-Berwaltung durch

Submission ausgetrieben werden, wozu Unter-

nehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen

werden, daß die Lieferungs-Bedingungen vor-

her einzusehen sind.

Meinen Gasthof, Brauerei u. 167 Morgen Ackerland beabsichtige ich zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich gefälligst an mich direkt wenden.

O. Liedelt, Strzelno.

Ein rentables Kolonialwaren-Geschäft in einer Kreis- und Garnisonstadt der Provinz Posen, in bester Lage am Fließ, ist Familienverhältnisse halber sofort oder Neujahr unter günstigen Bedingungen zu verkaufen resp. zu verpachten. Zur Uebernahme gehören circa 1500 Thlr. Erschlägliche Käufer erfahren das Nähere unter **A. Z. 10.** durch die Exped. ds. Zeitung.

C. Gröbe,

Ingenieur in Posen,

Mühlenstr. Nr. 20, 2 Treppen, übernimmt unter Garantie die Lieferung von Maschinen und Dampfkesseln, sowie die Einmäuerung letzterer an jedem Brennmaterial, fertigt Zeichnungen und Kostenanschläge zu Fabrikflanzen, als: Brennereien, Brauereien, Mühlen u. dgl., übernimmt Leitung des Baues und Inbetriebsetzung der Anlagen und empfiehlt sich zu technischen Gutachten und Taten.

Gas-, Wasser- u. Heizungs-Anlagen

für den Hand-, Pferde- und Dampfbetrieb nach den neuesten Systemen eingerichtet, werden mit allem Zubehör: Klosets, Badezimmer, Dosen u. dgl. liefert und Kostenanschläge an Ort und Stelle aufgenommen.

F. Born & F. Nowatsky,
Fabrikant von Gas- und Wasseranlagen, Adalbertstraße 58. in Berlin.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 3. Jan. 1867 sollen aus dem Reviere **Morasko** bei Posen, 200 Hektaren Erlen-Wälder, in **Winary** bei Posen, beim Gafftwirh Herrn Höppner von 9 Uhr ab öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Die Forstverwaltung.

40,000 Dachsteine stehen zum Verkauf in **Sulencin** an der Wartbe.

Auf dem Dom. **Goslarzewo** bei Schwerin stehen 170 Stück fernfette Masthammel zum sofortigen Verkauf.

Auflösung der **Bock-Auktion** zu Gossmühle bei Prenzlau. Wegen notwendiger Imprfung der Schäferei schiebt ich die zum 7. Januar anberaumte Auktion bis auf Weiteres auf.

G. Mehl.

Zum **Bockverkauf** aus meiner Original-Negretti-Stammherde die Angezeige, daß die Breise bereits geordnet und festgestellt sind, der Verkauf begonnen.

Nach der Schur können circa 130 überzählige Vollblutmütter abgegeben werden.

Fahrwerk wird nach vorheriger Anzeige auf dem nur 20 Minuten entfernten Bahnhof Nechlin bereit sein.

Werbelow, Dezember 1866.

J. F. Flügge.

Auf meinen diesmaligen Verkauf bekannt

nur reller Waaren,

erlaube ich mir nochmals aufmerksam zu machen, da ich sämtliche Waaren zu noch nie gewesenen billigen Preisen verkaufe.

H. Lachmanski aus Königsberg.

Mein Verkaufsstall befindet sich nur Markt- und Büttelstrassen-Ecke eine Treppe hoch, im Hause des Herrn Bielefeld worauf genau zu achten bitte.

Nur eine Treppe hoch.

Der Ausverkauf meiner fertigen Herren-Garderobe wird wegen Geschäftsaufgabe bedeutend unterm Kostenpreise fortgesetzt.

Meyer Halle, Markt 54.

Eine neue Sendung guter

Strickwolle, Näh- u. Ma-

schinengarne empfing

Ludwig Dreyzehner,

Friedrichsstraße Nr. 12,

vis à vis Sapichaplas.

Die bis zum 24. Dez. nicht abgeholten ge-

färbten Handschuhe sende ich der Färbererei zu-

rück und biete dann keine Garantie mehr dafür.

P. Hahn, St. Martin 78.

Ein gebrauchter Flügel wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. Btg.

Einen Schlitten hat billig zu verkaufen der Kreis-Bau-

meister **Langerbeck** zu Wreschen.

Nur eine Treppe hoch.

Long-Châles- und Tücher-Fabrik

vom Webermeister **C. Schultz** aus Berlin.

Hiermit zeige ich an, daß dieses Mal unter dem Fabrikpreise verkauft. Mein Stand in einer Holzbude vis-à-vis der Breslauerstraße. Firma:

C. Schultz aus Berlin.

Ein rentables Kolonialwaren-Geschäft

in einer Kreis- und Garnisonstadt der Provinz Posen, in bester Lage am Fließ, ist Fa-

milienvorhängen halber sofort oder Neujahr unter günstigen Bedingungen zu verkaufen resp.

zu verpachten. Zur Uebernahme gehören circa 1500 Thlr. Erschlägliche Käufer erfahren das Nähere unter **A. Z. 10.** durch die Exped. ds. Zeitung.

Nur eine Treppe hoch.

Die Wäsche-Fabrik

und das Magazin von Leinen, Tisch- und Bett-

zeug, Weißwaaren

Robert Schmidt (vorm. Anton Schmidt),

Posen, Markt Nr. 63.,

liefert komplett Ausstattungen, sowie einzelne Stücke in so-

lidner Waare zu den billigsten festen Fabrikpreisen.

Nur eine Treppe hoch.

Lehnstühle, S. Kronthal & Söhne.

gepolstert und mit Rohr, in den neuesten

Formen, offerieren

S. Kronthal & Söhne.

Das Spielwaren-Lager

von

Anton Wunsch,

18. Breitestraße 18.

ist auf das Reichhaltigste mit den neuesten Sachen versehen und empfiehlt als solche beson-

ders: Bündnadelgewebe mit Patronen, Gesellschaftsspiele, Festungen, Theater, Laterna magica mit Farbenspielen, Taschenspiel-Aparate, Bau- und Handwerkskästen, die neuesten

Schlachten in Binn und eine große Auswahl von Puppen zu den billigsten Preisen.

Nur eine Treppe hoch.

Lust- und Water-Closets

in den verschiedensten Konstruktionen empfehlen billigst

S. Kronthal & Söhne.

Weihnachts-Ausstellung

in Ledersachen und Schreib- und

Zeichen-Materialien

von

W. Hummel,

Breslauerstraße Nr. 14 neben Hotel de Saxe.

Auch sieben daselbst einige billige Delige-

mäde zu Weihnachtsgeschenken recht ge-

eignet, zum Verkaufe.

G. Mehl.

Zum Bockverkauf

aus meiner Original-Negretti-Stammherde

die Angezeige, daß die Breise bereits geordnet

und festgestellt sind, der Verkauf begonnen.

Nach der Schur können circa 130 überzählige

Vollblutmütter abgegeben werden.

Fahrwerk wird nach vorheriger Anzeige auf dem nur 20 Minuten entfernten Bahnhof Nechlin bereit sein.

Werbelow, Dezember 1866.

J. F. Flügge.

Auf meinen diesmaligen Verkauf

bekannt

nur reller Waaren,

erlaube ich mir nochmals aufmerksam

zu machen, da ich sämtliche Waaren

zu noch nie gewesenen billigen

Preisen verkaufe.

H. Lachmanski aus Königsberg.

Mein Verkaufsstall befindet sich nur

Markt- und Büttelstrassen-Ecke

eine Treppe hoch,

im Hause des Herrn Bielefeld

worauf genau zu achten bitte.

Nur eine Treppe hoch.

Magnus Beradt,

Breitestraße Nr. 20.

Elegante, sehr billige Sticke, Jour-

nalmappen und viele andere Gegenstände zu

Sticke, Wachsstäbe, Baum-

lichtchen, Schaumgold, Puppen,

Köpfe, Arme, Schuhe, Strümpfe,

Puppen-Schmuck etc. empfiehlt

J. Bendix,

Alter Markt 66.

Bunte Baumlichtchen

offerirt zu Fabrikpreisen

J. Blumenthal,

Krämerstraße 15.

vis à vis Sapichaplas.

Die bis zum 24. Dez. nicht abgeholten ge-

färbten Handschuhe sende ich der Färbererei zu-

rück und biete dann keine Garantie mehr dafür.

P. Hahn, St. Martin 78.

Ein gebrauchter Flügel wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. Btg.

Einen Schlitten hat billig zu verkaufen der Kreis-Bau-

meister **Langerbeck** zu Wreschen.

Nur eine Treppe hoch.

Die Wäsche-Fabrik

und das Magazin von Leinen, Tisch- und Bett-

zeug, Weißwaaren

Robert Schmidt (vorm. Anton Schmidt),

Posen, Markt Nr. 63.,

liefert komplett Ausstattungen, sowie einzelne Stücke in so-

lidner Waare zu den billigsten festen Fabrikpreisen.

Nur eine Treppe hoch.

Die Wäsche-Fabrik

und das Magazin von Leinen, Tisch- und Bett-

zeug, Weißwaaren

Robert Schmidt (vorm. Anton Schmidt),

Posen, Markt Nr. 63.,

liefert komplett Ausstattungen, sowie einzelne Stücke in so-

lidner Waare zu den billigsten festen Fabrikpreisen.

Nur eine Treppe hoch.

Die Wäsche-Fabrik

und das Magazin von Leinen, Tisch- und Bett-

zeug, Weißwaaren

Robert Schmidt (vorm. Anton Schmidt),

Posen, Markt Nr. 63.,

liefert komplett Ausstattungen, sowie einzelne Stücke in so-

Zeitgemäße Neuigkeit.

B. Behr's Buchhandlung in Posen,

Wilhelmsstr. (Mylius Hotel) vorrätig:

Besonderer Abdruck aus der „Welt der Jugend.“

Krieg und Frieden.

Geschichts- und Kriegsbilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Unter Mitwirkung von K. G. v. Berneck, R. Göpner, H. C. Stövner herausgegeben von

Franz Otto.

13 Bogen. Mit 100 Illustrationen, mehreren Tonbildern und zwei Porträt-Tableau's.

Gebestet 22½ Sgr. — Elegant kartonierte 25 Sgr.

Inhalt:

1. Schießpulver und Feuerwaffen. Nebst den neuesten Fortschritten und Verbesserungen auf diesen Gebieten. (Gezogene Geschütze, Bündnadel- und andere Hinterladungs-Gewehre u. s. w.) Von K. R. Göpner.

2. Krieg und Frieden. Ueberschau. — Der Krieg sonst und jetzt. — Im Kriege. — Die deutschen Heere im Jahre 1866. Von Major K. G. von Berneck.

3. Der deutsche Krieg im Jahre 1866. Kriegsbilder aus der Gegenwart. I. Vor dem Ausbruch. — II.

Der östreich.-preußische Krieg: Nach

Die blitzschnell aufeinanderfolgenden Kriegsergebnisse des denkwürdigen Jahres 1866 finden ihre Erklärung im Hinblick auf den hohen Standpunkt der Kriegstechnik unserer Tage, so wie der Beschaffenheit und der Fortschritte des gesammten Heerwesens, des Werkes der Kriegsmeister und des Erfindungsgeistes während zweier Jahrhunderte. Dies der Gedanke, der dieser überaus interessanten zeitgeschichtlichen Chronik zu Grunde liegt. Es wird hier ein echtes Volksbuch geboten, in welchem die Ereignisse der jüngsten Zeit in lebendiger, nirgends Anstoß erregender Weise geschildert sind.

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Festgeschenke für die Jugend.

Durch alle Buchhandlungen zu haben, in Posen durch **J. J. Meine**, Markt Nr. 85., und **E. Rehfeld**.

Herzblättchens Zeitvertreib, Unterhaltungen für Kinder zur Herzensbildung und Entwicklung der Begriffe, von Thelka v. Gumpert.

Erschienen sind 11 Bände, jeder Band mit vielen farbigen und schwarzen Bildern, in Leinen, mit Vergoldung geb. 2 Thlr. Band 1—9 sind auch kartonierte zu 1 Thlr. 22½ Sgr. zu haben. Allgemein als eine der besten Schriften für kleinere Kinder anerkannt.

Kinderscherz für's Kinderherz. Mit 25 Bildern von Louise Thalheim. Ein sehr schön ausgestattetes Kinderbuch. Preis 1 Thlr.

Kleine Bilderfibel für artige Kinder von J. G. Flegel und A. E. Härtel. 25 Holzschnitte mit Text. Eleg. kartonierte 10 Sgr.

Die Herzblättchen. Erzählungen aus dem Familienleben und der Natur für kleine Kinder. Herausgegeben von Thelka v. Gumpert. Erstes Bändchen, 3. Auflage; elegant geb. mit 7 color. Bildern 22½ Sgr. Zweites Bändchen, 2. Auflage; elegant geb. mit 7. color. Bildern 22½ Sgr. Jedes Bändchen ist einzeln zu haben.

Schloßpeterchen und Bauerhänschen. Zwölf Geschichten für kleine Kinder. der von Thelka v. Gumpert. Mit 14 bunten Bildern von Julius Scholz, kartonierte 22½ Sgr.

Die verkehrte Welt von Carl Reinhardt, 17 colorierte Bilder in Quart, geb. 27½ Sgr.

Löchter-Album, Unterhaltungen im häuslichen Kreise zur Bildung des Verstandes und Gemüths der weiblichen Jugend. In Verbindung mit vielen Jugendschriftstellern und Schriftstellerinnen herausgegeben von Thelka v. Gumpert. 36 Bogen Text mit 30 Abbildungen. 12. Bd., geb. 2 Thlr. 7½ Sgr., in Gallico mit reicher Vergoldung 2 Thlr. 15 Sgr., rot Gallico 2 Thlr. 17½ Sgr., mit Goldschnitt 2 Thlr. 27 Sgr.

Die Bände 1—11 sind ebenfalls zu haben. Dieses ausgezeichnete Buch für Töchter hat sich in den 12 Jahren seines Bestehens sehr viele Freunde erworben; Eltern können es unbedingt ihren Töchtern schenken, da der Inhalt stets ein gebigener und ein sorgfältig ausgewählter ist.

Erzählungen für meine jungen Freundinnen von Thelka v. Gumpert, 4 Bändchen mit 4 Abbildungen, geb. à Band 10 Sgr.

Rathusius, Marie, Erzählungen einer Großmutter, geb. 10 Sgr.

Von den uns für die diesjährige Saison eingefandenen Spielen zeichnet sich besonders das nach neuer Spielmethode verfasste Würfelspiel **Hans im Glück** aus. Es ist ebenso originell als belustigend und wird sich sicher viele Käufer und Bewunderer verschaffen.

Mein auf das Sorgsamste assortierte

Musikalienlager und Musikalienleihinstitut empfiehle hiermit dem geneigten Wohlwollen eines geehrten Publikums. Das Abonnement kann unter den vorteilhaftesten Bedingungen täglich beginnen. Die Prämie besteht nicht aus alten Verlagsartikeln, sondern wird von den Abonnenten selbst gewählt.

Zur Bequemlichkeit meiner Abonnenten habe in meiner Handlung ein Pianino aufgestellt; ferner vom Januar ab werde ich ein zweimal monatlich erscheinendes „**Verzeichniß der Musiknova**“ herausgeben und allen meinen Abonnenten und Abnehmern gratis und franko dasselbe zuschicken.

Alle von anderen Handlungen annoncierten Musikalien sowohl, als auch billig Konkurrenzabgaben (z. B. à 1 Sgr. der Bogen) sind auch stets bei mir vorrätig.

M. Leitgeber's Musikalienhandlung und Musikalienleihinstitut in Posen, Wilhelmplatz (Hôtel du Nord).

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 18. Dezember 1866. (Wolf's telegr. Bureau.)

	Not. v. 17.	v. 15.		Not. v. 17.	v. 15.
Roggen, gedrückt.	55½	56	Fondsbörse: matt, still.	83½	83
Dezbr.-Jan.	55½	56½	Amerikaner	76	76
April-Mai.	53½	53½	Staatschuldbch.	83½	84
Spiritus, besser.			Neue Posener 4%		
Dezbr.-Jan.	16½	15½	Pfandbriefe	88	88
April-Mai.	16½	16½	Russ. Banknoten	78½	79½
Rüböl, behauptet.			Russ. Pr.-Ant. a. 92	92½	92½
Dezbr.-Jan.	12½	12½	do. do. n. 86	86½	87½
April-Mai.	12½	12½			

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 18. Dezember 1866. (Marcus & Maass.)

	Not. v. 17.			Not. v. 17.	
Weizen, matt.	83½	83½	Rüböl, fester.	12	11½
Dezember	83½	83½	Dezember	12	11½
Frühjahr 1867	85½	85½	April-Mai 1867	12½	12½
Mai-Juni 1867	86	86½	Spiritus, unverändert.	15½	15½
Roggen, ruhig.	53½	53½	Dezember	15½	15½
Frühjahr 1867	53½	53	Frühjahr 1867	16½	16½
Mai-Juni 1867	53½	53	Mai-Juni 1867	16½	16½

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 18. Dezember 1866. (Marcus & Maass.)

	Not. v. 17.			Not. v. 17.	
Weizen, matt.	83½	83½	Rüböl, fester.	12	11½
Dezember	83½	83½	Dezember	12	11½
Frühjahr 1867	85½	85½	April-Mai 1867	12½	12½
Mai-Juni 1867	86	86½	Spiritus, unverändert.	15½	15½
Roggen, ruhig.	53½	53½	Dezember	15½	15½
Frühjahr 1867	53½	53	Frühjahr 1867	16½	16½
Mai-Juni 1867	53½	53	Mai-Juni 1867	16½	16½

(Eingesandt.)

Neues Märchenbuch von Herm. Klette.

Allen Müttern und Erziehern sei diese anmutige Gabe des bekannten Dichters hiermit angelehnzt empfohlen.

Ein Jugendfreund.

Bilderbücher in künstlerischer Ausführung.

Pletsch. Gute Freundschaft. 1 Thlr. — Wie's im Hause geht nach dem Alphabet. 1 Thlr. — Was willst du werden? 1. Reihe 1 Thlr.; 2. Reihe 25 Sgr. — Neues Volk. 1 Thlr. — Alleslei Schnick-Schack. 2 Thlr. — Die Kinderstube. 1 Thlr.

Süs. Der Kinderengel. 24 Sgr. — Paradiesgarten. 1 Thlr.

Thalheim. Kinderscherz. 1 Thlr. **Louis Türk**, Wilhelmplatz 4.

Berlag von Heinrich Matthes in Leipzig. Vorrätig bei **M. Leitgeber** (Hôtel du Nord):

Guénon, Fr., Die Wahl, Zucht und Haltung der Milchkuhe, sowie die Behandlung des Kindes im Allgemeinen. Mit 120 Holzschnitten. 2. Aufl. 1½ Thlr.

Dieses Werk lehrt die äußeren Zeichen der Milchgiebelkeit der Kuh und die der zur Nachzucht am besten geeigneten Stiere kennen. In Frankreich, in der Schweiz, Schlesien, Württemberg, Baden hat man sich bereits vielfach von dem Werthe der Guénon'schen Entdeckung überzeugt und kein verständiger Landwirt sollte es unterlassen, sich mit derselben genau bekannt zu machen.

„Siehe, dein König kommt zu dir sanftmütig!“

So tönte dieser köstliche und fehlende Adventsruf aus der Höhe Gottes in meine drei Sammlerhäuser hier und erfüllte alle Herzen mit fröhlichem Hoffen und Harren. Das heilige Weihnachtsfest nabt! Verwaiste Kinder 76 an der Zahl, welche grobentheils in meinen Häusern die erste Heile und mehre hochreizige verarmte Wittwen, welche die letzte Liebe in denselben finden, fragen mich mit ihren Blicken: Wer wird uns einen Weihnachtstisch bereiten? In betender Erwartung meines Herzens habe ich ihnen geantwortet: Seid getrost und unverzagt, alle, die ihr des Herrn harret. Psalm 31. v. 25.) Wieder sende ich, wie seit einer Reihe von Jahren, mein bittendes Wort in die große Christenwelt hinein, und zwar für die Geringen im Boske und für die Elenden dieser Erde, denen ich meine dienende Liebe gewidmet habe. Als ein Unbekannter am außersten Ossauje des geliebten Vaterlandes weiß ich meinem Worte keine Wege zu haben. Darum wird es der Herr selbst, wie bisher, auf seinem sanftmütigen Herzen tragen. Überall wird es die Kinder Gottes verstecken, wenn er rufen wird: Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an. Von den Seinen wird der Herr nicht gabenleer zurückkehren. Wie viel belli Blüte werden dann am heiligen Weihnachtstag leuchten, und wie viel dankende Herzen schlagen! Von allen Lippen wird es sein: Gelobt sei, der du kommst im Namen des Herrn. Die Wittwen und Waifer werden ihr Christenloß auf der Erde vergessen haben. Aufs Neue röhne ich es mit offner Freude, daß meine Liebesanfragen unter dem Protektorat ihrer Majestät der hochgeliebten Königin Preußens stehen.

Pleschen im Großherzogthum Posen, am 1. Sonntag des h. Advents 1866.

Strecker, evang. Pfarrer und Vorsteher von Rettungsanstalten.

M. 19. XII. 7. A. General-Versammlung der Mitglieder des Unterstützungs-Vereins bei Sterbefällen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fr. M. Schumann mit dem Lieutenant F. v. Petersdorff in Berlin, Fr. S. Künster in Rottbus mit dem Kaufmann F. Trübenbach in Dederan, verw. Frau Schwarze mit dem Hauptmann Geisler in Kulm, Fräulein H. Müller in Leipzig mit dem Premierlieutenant v. Preßentin in Schwerin.

Geburten. Ein Sohn: dem Prof. Neuland in Berlin. Zwei Söhne: dem Gutsbesitzer Grifßen in Kupferzell. Eine Tochter mit dem Pastor Schleuder in Hermelnsdorf, Herrn N. de la Croix, dem Silberarbeiter J. Schumann in Berlin. Zwei Töchter: Hrn. Carl Legge in Berlin.

Stadt-Theater.

Dienstag. Liebhabereien, oder: Jeder hat sein Steckenpferd. Posse mit Gesang in drei Akten und 6 Bildern von Salinger Musik von Conradi.

Mittwoch kein Theater.

Im Stadt-Theater

Mittwoch den 19. Dezember Monstre - Concert zum Besten der Pensions-Zuschuß-Kasse für die Muslimeister des Königl. Preußischen Heeres,

ausgeführt von 5 Musikkören. Aufgang 7½ Uhr. I. Rang und Sperris 10 Sgr., II. Rang und Barter 5 Sgr., III. Rang 2½ Sgr. Billets zum I. Rang und Sperris für 7½ Sgr. bei Hrn. Caspari-Arbeiter Stolzmann, Wagner, Walther, Zikoff.

Aschs Café, Markt Nr. 10.

Heute Dienstag Konzert und Gesangsvorträge der Familie Walther aus Böhmen.

Fehrle's Gesellschaftsgarten.

Heute Dienstag: Zweites Concert des Concertmeisters Herrn **Nicolaus** aus Breslau, bestehend aus 3 Damen und 3 Herren und unter Mitwirkung des Komikers Hrn. Siems.

Weizen fest und etwas höher bezahlt, Schluß ruhig, loko p. 85 pfid. gelber 76—84½ Pf., 83½ 85 pfid. gelber pr. Dezbr. 83½, ½ bz. u. Br., Frühjahr 85½, 86, 85½ bz. Mai-Juni 85½, ½ bz.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfid. loko 52½—54 Pf., pr. Dezbr. 53½, ½ bz. Jan.-Febr. 53½ Br., ½ Gd. Frühjahr 53½, 53 bz. Mai-Juni 54 Br., 53½ Gd.

Gerste loko p. 70 pfid. schlef. 47 Pf. bz.

Hafer p. 47½ 50 pfid. pr. Frühjahr 30 Pf. bz.

Rübböll matt, loko 12½ Pf. Br., 40 Ctr. 11½ bz., pr. Dezbr. 11½ bz.

u. Br. 11½ Gd. Dezbr. Jan. 11½ Br., April-Mai 12½ Br.

Spiritus matt, loko 15½ Pf. bz., pr. Dezbr. und Dezbr. Jan. 15½ bz.

Angemeldet: 20,000 Quart Spiritus.

Baumöl, Malaga 19 Pf. tr. bz.

(Ostf. = Btg.)

Breslau, 17. Dezbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Kleesaat rothe, still, ordin. 12—13, mittel 13½—14½, fein 16—17½, hochf. 18½—18½. Kleesaat weiße, wenig Angebot, ordin. 18—20, mittel 21—23, fein 25—26½, hochf. 27—28.

Roggen (p. 2000 Pfid.) fest, pr. Dezbr. 52½—53½, ½ bz., Dezbr. Jan. 52½, ½ bz., Jan.-Febr. 51½ Br., April-Mai 50—49½—50½—50 bz., Mai-Juni 50½ Br.

Weizen pr. Dezember 72½ Br. Gerste pr. Dezember 48½ Br.

Hafer pr. Dezember 42½ Br.

Raps pr. Dezember 96 Br.

Rübböll geschäftlos, gef. 400 Ctr. loko 12½ Br., pr. Dezbr. 11½

Br., Dezbr. Jan. 11½ Br., 11½ Gd., Jan.-Febr. 11½ Br., April-Mai 11½ Br.

Spiritus fester bei kleinem Geschäft, loko 15½ Gd., ½ Br., pr. Dezbr. 15½ Gd., Dezbr. Jan. 15½ Gd., Jan.-Febr. 15½ bz. u. Gd., April-Mai 16½ Gd., Mai-Juni 16½ Gd.

Bink fest, ohne Umfang.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festlegungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 17. Dezember 1866.

	feine	mittel	ord.	Waare.
Weizen, weißer	92—96	86	82—84	Sar.
do. gelber	88—91	85	82—84	=
Roggen	68	67	65—66	G
Gerste	58—59	55	50—53	=
Hafer	34—33	31	32	=
Erbsen	68—72	64	55—61	=

(Bresl. Hdls. Bl.)

Ausländische Fonds.

Destr. Metalloques 5 44 bz

do. National-Anl. 5 51½ bz

do. 250fl. Präm. Ob. 4 58½ B

do. 100fl. Kreis. Loope—

do. 50fl. Loope(1860) 5 62½ bz u G

do. Pr. Sch. v. 1864 5 37½ bz u G

do. Silb.-Anl. 1864 5 58 B

Italienische Anleihe 5 54½—½ bz

5. Stiegliq. Anl. 5 62½ etw bz

6. do. 82 B

Englische Anl. 5 84 bz u G

N. Russ. Engl. Anl. 3 52½ bz

do. v. J. 1862 5 84½ bz

do. 1864 5 87 B

do. engl. 5 87 B

do. Pr. Anl. 1864 5 92½—½ bz. u. S. 63

Połn. Schaf.-D. 4 61½ bz

do. II. 4 —

Cert. A. 300 fl. 5 90 B

Pfdbr. n. i. Sar. 4 60½ bz

Part. D. 500 fl. 4 89½ G

Amerik. Anleihe 6 75½—76 bz

Kurh. 40 Thlr. Loope—

52½ etw bz

Neu-Bad. 35fl. Loope—

29½ etw bz

Desauer Präm. Anl. 3½ 97 bz

Übdecker Präm. Anl. 3½ 48½ B

Pommersche 3½ 78½ bz

do. neue 4 88½ bz

Posen-sche 4 —

do. 3½ 83½ bz

do. neue 4 88½ bz

Schlesische 3½ 86½ bz

do. Litt. A. 3½ —

Westpreußische 3½ 77 B

do. 84½ bz

do. neue 4 —

do. do. 4 93 B

Märkisch 4 85½ bz

Ostpreußische 3½ 78½ G

do. 4 85½ bz, 4½% 93

Pommersche 3½ 78½ bz

do. neue 4 88½ bz

Posensche 4 —

do. 3½ 83½ bz

do. neue 4 88½ bz

Schlesische 3½ 86½ bz

do. Litt. A. 3½ —

Westpreußische 3½ 77 B

do. 84½ bz

do. neue 4 —

do. do. 4 91 B

Kurh. Neu-märk. 4 90½ bz

Pommersche 4 90½ bz

Poenische 4 88½ G

Præsische 4 90½ bz

Preußische 4 95 G

Kreis. Westf. 4 91½ bz

Sächsische 4 91½ bz

Schlesische 4 91½ bz

Königsb. Privatb. 4 113 G

Berl. Kassenverein 4 158 G

Berl. Handels-Gef. 4 107½ B

Braunschwg. Bank 4 85½ bz

Bremer do. 4 117½ G

Coburger Kreditb. 4 90 B

Danzig. Priv. Br. 4 112 G

Darmstädter Kred. 4 83½ etw bz u G

Zettel-Bank 4 94 G

Dessauer Kredit-B. 4 2½ G

Dessauer Landesb. 4 —

Disf. Komm. Anth. 4 100 bz

Genfer Kreditbank 4 26 bz u G (neue

Geraer Bank 4 106 G (Stic.

Gothaer Privat do. 4 97½ G

Hannoverische do. 4 84 G

Königsb. Privatb. 4 113 G

Leipziger Kreditb. 4 79 B

Lübeck. Privatb. 4 75½ G

Magdeburg. Privatb. 4 92½ G

Münninger Kreditb. 4 94½ G

Moldau. Land. Bl. 4 18 bz

Norddeutsche do. 4 120 B

Destr. Kredit. do. 5 57½—½ bz

Pomm. Ritter. do. 4 90½ G

Połn. Prov. Banf. 4 100½ G setw bz

Preuß. Bank-Auth. 4 152 bz is 143½

Schles. Bankverein 4 113½ G

Thüring. Bank 4 67½ G

Vereinsbank. Hamb. 4 109½ G

Weimar. Bank 4 93½ B

Pr. Hypoth.-Berk. 4 109½ B

do. do. Tertific. 4 —

do. do. (Tertific.) 4 —

do. do. (Gentil.) 4 —

Genfelsche Greb. 4 90 bz u G

Berl.-Stet. III. Em. 4 84½ B

do. IV. S. v. St. gar. 4 96 B

Bresl.-Schw.-Fr. 4 —

Göln.-Crefeld 4 —

Göln.-Minden 4 97½ bz

do. II. Em. 5 101½ bz

do. 4 84 G

do. III. Em. 4 83½ G

do. 4 94½ G

V. Em. 4 82½ bz

Erf. Oberb. (Wilh.) 4 —

do. III. Em. 4 — IV —

do. 1865 4 93½ B

Magdeb. Halberst. 4 95½ bz

Magdeb. Witten. 3 67½ bz

Magdebo-Rixian G. 5 84½ bz u G

Niederschl. Märk. 4 89½ bz

do. II. e. 4 84½ G